



Ein Christlich-Sozialer wird 75



Festschrift Werner Schreiber

Impressum:

Stiftung Christlich-Soziale
Politik e. V.

Redaktion: Karsten Matthis,
Regina Ochs, Josef Zolk

Königswinter, August 2016

Layout: TiPP 4, Rheinbach

Druck: SZ-Druck, Troisdorf

Ein Christlich-Sozialer wird 75

Festschrift Werner Schreiber

Inhaltsverzeichnis

Elke Hannack: Ein Christlich-Sozialer wird 75 Jahre alt!	4
Dr. Peter Tauber: Werner Schreiber, ein Urgestein der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft	9
Dr. Norbert Blüm: Solidarität: Eckstein der christlichen Soziallehre	11
Annegret Kramp-Karrenbauer: Das Solidarische neu denken und das Neue solidarisch denken: Solidarität und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert.....	15
Peter Weiß: Die Rentenversicherung-ein solidarisches System im Wandel.....	19
Stefan Klinger: Werner Schreiber-der Sozialminister	23
Elmar Brok: Der europäische Solidaritätsbegriff.....	30
Uwe Schummer: Zuhause an der Saar, offen für die Welt.....	33
Elisabeth Winkelmeier-Becker: Solidarität in Zeiten der Flucht	35
Ilka von Boeselager: Eine europäische Antwort oder keine	40
Josef Zolk: Genossenschaftswesen und Solidarität	43
Dr. Peter Pulte: Kodifizierung des Arbeitsrechts. Eine längst überfällige Reform.....	48
Biografie Werner Schreiber.....	56
Karsten Matthis: Ein Nachwort.....	58



Elke Hannack,
*DGB-Vize Bundesvorsitzende,
Stellv. CSP-Vorsitzende*

Werner Schreiber – Ein Christlich-Sozialer wird 75 Jahre alt!

Lieber Werner,

zu deinem Geburtstag wollen wir dich mit den dir gebührenden Ehren feiern. 75 Jahre – das ist viel Zeit, sich zu engagieren und in die Gesellschaft einzubringen. Und wir hoffen, dass du dich nicht zur Ruhe setzt, lieber Werner.

Mit deinem allumfassenden Engagement in Politik, sozialer Arbeit, Kirche und Sport hast du seit deinem 15. Lebensjahr gezeigt, dass es für uns Christlich-Soziale auch in einer sich rasant verändernden Welt immer die Chance gibt, Entwicklungen mit unseren Werten zu gestalten. Dein vielseitiges Engagement zeigt, für was der Mensch Werner Schreiber steht: Mit den Prinzipien der Christlichen Soziallehre als Fundament und Wertekompass in Gesellschaft und Politik Verantwortung übernehmen. Die Zeichen der Zeit jeweils aufzunehmen und sie als Handlungs- und Gestaltungsauftrag zu begreifen, lieber Werner, dass hast du wörtlich genommen. Dabei ist das Solidaritätsprinzip und damit verbunden die Forderung nach gleichen Chancen für alle Menschen und sozialer Gerechtigkeit in deinem Leben zentral. Das zeigt sich daran, was du in deinen Ämtern und Funktionen – sei es als Ehrenamt oder hauptamtlich – geleistet hast. Solidaritätsprinzip bedeutet, für andere einzustehen, sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Man kann sich dieser Tage fragen, ob Solidarität noch in den Köpfen der Menschen ist. Haben wir noch die Chance, uns als Christen oder Christlich-Soziale mit unseren Werten einzubringen in einer zunehmend säkularen, pluralen Gesellschaft? Sind wir eine Gesellschaft, in der es einfach nicht mehr „en vogue“ ist, für den anderen

einzustehen, ja nicht mehr zeitgemäß? Es zeigt sich an so vielen Dingen. Schauen wir in unser krisengeschütteltes Europa. Gehört Solidarität der Mitgliedstaaten noch immer zu den europäischen Grundfesten oder sind wir bei einer reinen Wirtschaftsgemeinschaft angekommen? Immer dann, wenn Solidarität der europäischen Länder miteinander gefragt ist, so scheint es, stehen wir nur mit Mühe und Not hinter Kompromisslösungen. Denkt man an die Unterstützung des in Not geratenen Griechenlands, oder aktuell den Brexit und die immer wieder aufgeworfene Frage nach „Exits“, oder die Flüchtlingsfrage und „gerechte“ Verteilungsschlüssel. Wenn wir uns einmal erinnern, wie niedrig die Bereitschaft anderer europäischer Mitgliedsstaaten war, Geflüchtete aufzunehmen, so war das erschreckend. Aber nicht nur innerhalb Europas und auf so genannten Metaebenen wird eine solche Entwicklung sichtbar. Auch bei uns in Deutschland und innerhalb unserer Gesellschaft droht der Sinn für das Miteinander abhanden zu kommen. Ob aus (meiner) gewerkschaftlichen Perspektive im Hinblick auf die Entwicklung und Fortschritt der Arbeitnehmerorganisation, Tarifbindung und kollektiver Mitbestimmung. Oder aber in gesellschaftspolitischen Fragen, wenn es zum Beispiel darum geht, Geflüchtete bei uns aufzunehmen und ihnen Hilfe, Unterstützung und dauerhafte Perspektiven anzubieten. Wie ein immerhin nicht unbeträchtlicher Teil der Gesellschaft darüber denkt, und ob dieser Teil der Gesellschaft solidarisch denkt, darüber zeichnet der Erfolg von Parteien wie „Alternative für Deutschland“ ein erschreckend konkretes Bild. Manchmal entsteht der Eindruck, in der Gesellschaft zählten nur noch Partikularinteressen. Gemeinwohl scheint eine untergeordnete Rolle zu spielen. Immer mehr hin zu einer „Granulatgesellschaft“, weg von Gemeinwohl und Gemeininteresse. Es scheint leicht, auf die Unterstützung anderer zu verzichten, weil man der Meinung ist, wenn man eigene Interessen durchsetzen kann, genügt das völlig. Doch es kommt wieder die Zeit, in der Menschen bewusst wird, dass es gut ist, sich für andere einzusetzen. Und dass es gut ist, in schwierigen Situationen auch auf die Unterstützung anderer bauen zu können. Für dich, lieber Werner, stand es nie infrage, dich für das Gemeinwohl einzusetzen. Für dich war und ist das Prinzip der Solidarität zu keiner Zeit mit einem Fragezeichen versehen. Dass es sich lohnt, füreinander einzustehen, dass Solidarität die Triebfeder für ein vielfältiges Engagement in Gesellschaft und Politik sein kann, durch das man Entwicklungen positiv beeinflussen kann, das zeigt ein Leben wie deines.

Mit 15 hast du deine Ausbildung als Betonbauer begonnen und bist Mitglied der heutigen Gewerkschaft IG BAU geworden. Obwohl du in deinem Berufsleben deine Gewerkschaft nie „gebraucht“ hast- du hast dich nach deiner Ausbildung zum Betonbauer für ein Studium der Sozialarbeit in Freiburg entschieden und dann für die Politik- bist du bis heute deiner Gewerkschaft treu geblieben. Solidarität ist nicht nur ein Grundpfeiler der Arbeiterbewegung, sondern auch fest in unserer christlichen Tradition verankert. Es ist nicht nur ein Gefühl, wie wir Menschen zusammenleben. Solidarität heißt, sich gegenseitig zu helfen und füreinander einzutreten. Für dich war es ein Gebot der Solidarität, Mitglied in der Gewerkschaft zu sein und dadurch anderen deine Unterstützung zuteil werden zu lassen. Das hast du getan und zwar nicht nur, indem du während deiner Ausbildung beigetreten bist, sondern weil du dein Leben lang in der Gewerkschaft geblieben bist, um andere und die Arbeit deiner Gewerkschaft zu unterstützen.

Politische Verantwortung übernehmen und uns dort mit unseren christlich-sozialen Werten einbringen, wo wir die Chance bekommen, lieber Werner, das ist ein wesentlicher Teil deines Lebens. Schon früh hat dich dein Weg in die Junge Union Saar und damit in die CDU geführt. Insgesamt zwölf Jahre warst du Kreisvorsitzender der CDU Saarbrücken. Im Jahr 1975 bist du erfolgreich in den Landtag des Saarlandes gewählt worden, wo du als Sozialpolitiker aktiv warst. Seit 1983 hast du dem Bundestag angehört, du warst unter anderem stellvertretender Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe und hast dich für die Interessen der Beschäftigten in der Unionsfraktion stark gemacht.

Die Zeit nach der friedlichen 1989 und dem politischen Umbruch 1990 hielt auch eine neue Aufgabe für dich bereit. Dein Weg setzte sich bis 1993 als Minister des Landes Sachsen-Anhalt für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Sport fort. In dieser Zeit warst du auch Vorsitzender unserer CDA.

Nach deiner Rückkehr ins Saarland bist du dir selbst und deinen Prinzipien treu geblieben; sich engagieren für und in der Gesellschaft. Du hast gemeinsam mit Freunden die „Gesundheitsregion Saar“ gegründet, die inzwischen in anderen Bundesländern zum Erfolgsmodell geworden ist.

Aber nicht genug, du bist Vorsitzender der „Stiftung christlich-soziale Politik“. Bildung spielt für uns Christlich-Soziale immer eine zentrale Rolle. Bildung steht im

Dienste von Teilhabe und Teilnahme, von Mündigkeit und Freiheit. Das Schlimmste, was einer lebendigen Demokratie passieren kann, ist Passivität, Teilnahmslosigkeit. Das gleiche gilt für Bildung. Bildung braucht Beteiligung, Bildung lebt von Beteiligung. Wir müssen die Menschen motivieren, sich einzubringen- ja, zu beteiligen. Nur wenn Menschen Visionen für ein zukünftiges Leben entwickeln, stets interessiert sind an dem, was in Gesellschaft und Politik geschieht, wenn Bildung zu ihrem Leben gehört, kann ein auf Teilhabe und Teilnahme beruhendes, sozial gerechtes und demokratisches Gemeinwesen wachsen und gesichert werden. Bildung für alle Menschen möglich zu machen, das zu befördern, ist ebenfalls fest in unseren Traditionen verankert.

Für die Ökumene bist du aufgeschlossen. Dass es zwischen beiden großen Kirchen immer wieder auch Meinungsverschiedenheiten gibt, etwa in ethischen Fragen, ist nichts Neues. Du hast dich jedoch dafür entschieden, deine Energie und Tatkraft auf das Verbindende zwischen beiden Kirchen zu konzentrieren, statt dich auf das Trennende zu fixieren. Das Miteinander zu stärken und auf das gemeinsame Handeln setzen, das ist für dich wichtig. Mit gutem Grund: Unsere Gesellschaft ist heute von tiefreichenden Säkularisierungs-, Pluralisierungs- und Individualisierungsprozessen geprägt. In einem Land, in dem rund 25 Millionen Katholiken und etwa ebenso viele evangelische Christen leben, stellt dies eine Herausforderung für die beiden großen Kirchen dar. In jüngerer Zeit haben die evangelische und katholische Kirche zu gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Grundfragen gemeinsam Stellung genommen, so zur Geltung der Grundwerte, zum Schutz des Lebens, zur Verantwortung für den Sonntag, zur Überwindung der Arbeitslosigkeit, zur Eigentumsproblematik in den neuen Bundesländern, zur Migration und zur Integration der Ausländer. Deine Energie hast du unter anderem in den Erhalt und die Renovierung der evangelischen Ludwigskirche, einer der wenigen evangelischen Barockkirchen, eingesetzt.

Lieber Werner, ehrenamtliches Engagement in Kirche und Gesellschaft, das war und ist immer ein zentraler Teil deines Lebens. Ehrenamt aus christlicher Tradition heraus heißt, sich einbringen, Dinge verändern, solidarisch handeln und sich zum Wohle der Gemeinschaft einsetzen. Die Wurzeln finden sich direkt mit Jesus und den Jüngerinnen und Jüngern, die ohne Bezahlung und für Andere ihre Fähigkeiten und Ideale in die christliche Bewegung einbrachten. Für dich lieber

Werner, war es klar, dass du dich mit den dir gegebenen Fähigkeiten dort für das Gemeinwohl einsetzt, wo es dir möglich ist. Einmal mehr zeigt sich hier, dass der Mensch Werner Schreiber für die Prinzipien unseres christlichen Glaubens steht. Ob in den Anfangsjahren deines politischen Werdegangs, in der Kirche oder aktuell auch noch heute für den Sport, der dein Leben immer begleitet hat: Ehrenamt war die immer sehr wichtig. Ob in der katholischen Kirche, in der du dich seit früher Jugend, geprägt durch dein katholisches Elternhaus, eingebracht hast oder später in verschiedenen katholischen Organisationen wie der KAB. Oder ob du dich für den Sport eingebracht hast. Du warst selbst begeisterter Sportler und auch sehr erfolgreich in der Leichtathletik, hast dich aber auch in Vereinen engagiert und Funktionen erfüllt, z.B. warst du Vorsitzender des SC Magdeburg und der Sportfreunde Saarbrücken. Du bist dem Sport treu geblieben und heute Vorsitzender des Rennclubs Saarland.

Lieber Werner, ich danke dir für dein Engagement im Sinne unserer christlich-sozialen Werte und wünsche dir für alle weiteren Vorhaben alles Gute und bleib bei bester Gesundheit.

**Mit den besten Glückwünschen,
Deine Elke Hannack**



Dr. Peter Tauber MdB,
CDU-Generalsekretär

Werner Schreiber, ein Urgestein der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft

Sehr geehrter Werner Schreiber,
liebe Freunde der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V.,

am 17. August 2016 wird mit Werner Schreiber ein Urgestein der christlich-demokratischen Arbeitnehmerschaft 75 Jahre alt. Dazu gratuliere ich im Namen der Christlich Demokratischen Union aber auch persönlich ganz herzlich.

Mit 14 Jahren hat er eine Lehre zum Betonbauer aufgenommen und diesen Beruf nach der Gesellenprüfung drei Jahre ausgeführt. Er weiß also aus eigener Erfahrung, was harte und schweißtreibende Arbeit bedeutet. Später beschritt Werner Schreiber einen Weg, der ihn für die CDA prädestinierte: Erst Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik, dann mehrere Jahre Sozialarbeit in der Jugendarbeit und Jugendhilfe.

So ist es kein Wunder, dass sich Werner Schreiber in seiner politischen Arbeit vor allem den Fachgebieten Jugend, Soziales und Gesundheit verschrieb. Sei es als Mitglied des saarländischen Landtages und später als Mitglied des Deutschen Bundestages sowie insbesondere natürlich als Minister für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Jugend und Sport des Landes Sachsen-Anhalt. Von 1990 bis 1993 begleitete an führender Stelle die wichtigen Gründerjahre des Landes, die durchaus auch mal stürmisch sein konnten.

Werner Schreiber übernahm darüber hinaus wichtige Aufgaben in der CDA, u.a. als Landesvorsitzender und Bundesvorsitzender. Die Arbeit der CDA ist für die

CDU von unschätzbarem Wert. Sie hat einen großen Anteil daran, dass die CDU seit ihrer Gründung keine Partei einer bestimmten gesellschaftlichen Schicht, sondern eine Union für alle Menschen ist. Dies haben wir auch Werner Schreiber zu verdanken.

Bis heute bleibt er weiterhin seinen Wurzeln treu. Derzeit ist er u.a. Vorsitzender der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V. und der Gesundheitsregion Saar e.V.. Die Hauptaufgabe der Stiftung Christlich-Soziale Politik ist die politische Bildung, ein zentralen Pfeiler unserer Demokratie, weckt doch die politische Bildung bei vielen Bürgern das Interesse, selbst politisch aktiv zu werden.

Werner Schreiber war und ist für die CDU ein wichtiger Ratgeber, besonders natürlich in sozialen Fragen. Ein Ratgeber, auf den wir nicht verzichten wollen. Ich wünsche ihm deshalb weiterhin viel Kraft und Freude und danke gleichzeitig herzlich für seine politische Arbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Peter Tauber MdB



Dr. Norbert Blüm,
Bundesminister a. D.

Solidarität: Eckstein der christlichen Soziallehre

Solidarität zählt zu den fundamentalen Prinzipien der christlichen Soziallehre. Solidarität ist Ausdruck der menschlichen Natur.

„Der Sachverhalt der Gemeinverstrickung bildet die Grundlage der Gemeinhaltung (Einer für alle, alle für einen!):

Jeder hat einzustehen für das Ganze, dessen Teil er ist; das Ganze hat einzustehen für jedes Einzelne seiner Glieder“ (Oswald von Nell-Breunig SJ).

Der Mensch ist auf Ergänzung angelegt. Sein Wesen ist offen zu Gott und zu den Menschen. Solidarität ist die Verwirklichung seiner sozialen Transzendenz.

Hilfsbedürftigkeit

Solidarität entfaltet sich sowohl historisch wie prinzipiell in zwei Dimensionen. Die erste und ursprüngliche Maxime der Solidarität entspringt der Hilfsbedürftigkeit des Menschen, aus dem sich die Verpflichtung ergibt: „Der Starke hilft dem Starken“. Der Mensch ist aktiv und passiv hilfsbedürftig. Er will helfen und ihm muss geholfen werden.

Dieses Gebot gehört zur Überlebensbedingung des Menschen. Der Mensch ist das schwächste unter allen Lebewesen. Es kommt, wie Portmann nachgewiesen hat, neun Monate zu früh zur Welt. Es ist noch nicht fertig, sondern eine biologische „Frühgeburt“. Dieser anthropologische Mangel ist jedoch die Bedingung seiner Offenheit. Der Mensch bildet sich seine Welt und richtet sich in ihr ein. Kein

Instinkt sichert dabei sein Verhalten. Also ist der Mensch auf Moral angewiesen. Die Moral der Solidarität ermöglicht ihm sowohl unter der glühenden Sonne der Sahara zu überleben, wie in der Eiskälte der Arktis. Kein Tier schafft das. Ohne Solidarität wären die Menschen schon im Neandertal verhungert und verdurstet oder erfroren.

Der Satz „Der Mensch ist ein Vorteilssucher und sonst nichts“, für den der neoliberale „Papst“ Garry S. Becker sogar den Nobelpreis erhielt, ist eine grandiose anthropologische Dummheit. Ebenso dumm ist die Parole, welche die Jungliberalen einst in der Rentendiskussion von sich gaben (und den viele aus der Jungen Union nachplapperten): „Jede Generation sorgt für sich selber“. Von der Wiege bis zur Bahre sind wir auf anderen angewiesen. Ich habe auch noch keinen Menschen gesehen, der immer und überall in jeder Hinsicht stark ist. Und wenn es ihn gäbe, wäre er ein liebloses Monster, weil er auf niemanden angewiesen naturgemäß ein Egoist wäre. Ich habe noch kein Baby gesehen, das sich selber stillt und wickelt. In einer Gesellschaft von Egoisten wäre das Leben traurig und anstrengend. Der moderne Neoliberalismus ist das Produkt von fundamentalen philosophischen Irrtümern.

Gegenseitigkeit

Die zweite Dimension der Solidarität wird durch das Gebot der Gegenseitigkeit erfüllt. Zivilisatorisch ist sie jedoch erst in der Nachfolge der Hilfe des Stärkeren für den Schwächeren in die Geschichte eingetreten. Gegenseitigkeit erfüllt die Bedingung der sozialen Gleichheit. Sie drückt sich aus in der Verpflichtung zur Äquivalenz: Leistung für Gegenleistung.

Diese gegenseitige „Haftung“ hat weitreichende Folgen:

Das Äquivalenz-Prinzip, welches die Gegenseitigkeit vermisst, ist z.B. das Grundgesetz der Marktwirtschaft. Im Tausch darf niemand den Tauschpartner „übers Ohr“ hauen. Auch die goldene Regel, welche als ursprünglicher moralischer Imperativ gilt, entspricht der Gegenseitigkeit „Was Du nicht willst, dass man es Dir tut, das füge auch keinem anderen zu“.

Sozialhilfe und Sozialversicherung

Die beiden Formen der Solidarität prägen auch unseren Sozialstaat. Sozialhilfe basiert auf der Fürsorge der Starken für die Schwachen. Die Sozialversicherung

dagegen baut auf der Regel der Gegenseitigkeit auf: Rentenbeitrag für Rentenzahlung.

Die Rentenversicherung hat das Prinzip der Gegenseitigkeit mit dem Generationenvertrag verknüpft. In dem Maße, in dem die Beitragszahler für die Rentner sorgen, erwerben sie das Anrecht, von der nachfolgenden Generation versorgt zu werden. So verbindet sich im Umlagesystem der Rentenversicherung auf geniale Weise die Selbstvorsorge mit der Solidarität.

Solidarischer Sozialstaat

In die Grundlagen unseres Sozialstaates sind elementare Grundsätze der christlichen Soziallehre eingegangen. Generationen von Sozialpolitikern haben für den Sozialstaat jenseits von Individualismus und Kollektivismus gekämpft. Es ist viel Klugheit und Herzblut in das System eingegangen. Solidarität ist der Eckstein unseres Sozialsystems.

Solidarität muss verteidigt werden und zwar in beiden Dimensionen:

1. Der Starke hilft dem Schwachen.
2. Wir unterstützen uns gegenseitig.

Fürsorge und Sozialversicherung sind Institutionen der Solidarität.

Subsidiarität: das Kompetenzprinzip der Solidarität

Solidarität und Subsidiarität sind die Ordnungsprinzipien der Christlichen Soziallehre, wobei die Solidarität das grundlegende Prinzip ist. Die Subsidiarität ist das Kompetenzprinzip der Solidarität. Subsidiarität ordnet die Zuständigkeiten nach dem Maß ihrer Personennähe. Also hat die kleinere Gemeinschaft die Vorfahrt vor der größeren. Die große Gemeinschaft ist die jeweils nachgeordnete. Also rangiert z.B. Sozialversicherung vor staatlicher Versorgung.

Die Sozialhilfe darf demnach in ihren Leistungen nicht die Sozialversicherung übertreffen.

Wenn die Sozialhilfe regelmäßig die Rentenversicherung leistungsmäßig übertrifft und für Beiträge weniger Rente gezahlt wird als die steuerfinanzierte Fürsorge „Sozialhilfe“ gewährt, ist das ein schwerer Verstoß gegen das Subsidiaritätsprinzip.

Die durch die Riester-Rente ausgelöste Absenkung des Rentenniveaus bewegt sich in Richtung einer Abschaffung des Subsidiaritätsprinzips in der Alterssicherung, weil immer Rentner der Sozialhilfe (Grundsicherung) übergeben werden.

An diesem Beispiel wird die Lebensnähe der christlichen Soziallehre nach ihren Prinzipien – Solidarität und Subsidiarität – deutlich. Wir sind moderner denn je!

Es muss nur jemand da sein, der Solidarität und Subsidiarität gegen Privatisierung und Verstaatlichung schützt.

Ohne Fleiß kein Preis.

Ohne Kampf kein Fortschritt.



Annegret Kramp-Karrenbauer MdL,
Ministerpräsidentin des Saarlands

Das Solidarische neu denken und das Neue solidarisch denken: Solidarität und Gerechtigkeit im 21. Jahrhundert

„Die wirtschaftlichen und soziale Entwicklung der jüngsten Zeit haben spürbar gemacht, wie sehr und unentrinnbar der einzelne in ein engmaschiges Netz sozialer Abhängigkeiten verstrickt ist. Jedem drängt sich die Frage auf, wie weit er für sozial Schwache mitverantwortlich sein soll, was ihn das Schicksal alter Menschen, kinderreicher Familien, unterentwickelter Völker angehe – Fragen nach der Verantwortung des einen für den anderen; Fragen nach dem gerechten Maß der Lasten, die der einzelne um des Gemeinwohls willen mitzutragen hat.“ Diese Sätze klingen wie ein Kommentar zur aktuellen Lage in Deutschland. In der Tat sind es aber die Worte, mit denen Oswald von Nell-Breuning im Jahr 1968 seine Analyse der unumstößlichen, unwandelbaren und allgemeinverpflichtenden Gesellschafts-Prinzipien einleitete, die er selbst als „Baugesetze der Gesellschaft“ bezeichnet. Und diese Worte könnten zugleich als Motto über dem sozialen und politischen Engagement von Werner Schreiber stehen.

In all seinen beruflichen und ehrenamtlichen Funktionen hat Werner Schreiber unermüdlich für die christlich-soziale Idee in Staat und Gesellschaft, Politik, Gewerkschaften, Kirchen und Verbänden geworben. Solidarität und Gerechtigkeit sind ihm Leitmotive seines Handelns. Es geht ihm um die Solidarität der Reichen mit den Armen, der Alten mit den Jungen, der Erwerbstätigen mit den Erwerbslosen. Es geht ihm darum, dass die individuelle Last eines Menschen und die Unterstützung, die er dafür erhält, in ein Gleichgewicht gebracht werden. Damit der Mensch selbst in der Lage ist, sein Leben so zu gestalten, wie er es möchte.

Mit Werner Schreiber vertrete ich die Ansicht, dass gerade wir Christdemokraten den Auftrag haben, uns für eine sozial gerechte Gesellschaft einzusetzen. In einer Welt, die in weiten Teilen geprägt ist durch Ungerechtigkeit und unwürdige Lebensbedingungen, mahnt uns unser Glaube, uns für Brüderlichkeit und Gerechtigkeit unter den Menschen einzusetzen. Das Engagement für eine gerechtere, friedvollere Welt, in der auch die Schöpfung respektiert wird, gehört zum Wesen gelebten christlichen Glaubens und zum Kern des christdemokratischen Programms.

Gegen die nicht hinnehmbare Ungerechtigkeit vorzugehen, ist deshalb eine der zentralen Herausforderungen für die Politik in unserem Land. Soziale Gerechtigkeit ist keine Spielwiese für Sozialromantiker, sondern eine Kernaufgabe der Politik. „Das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit kann nicht ernst genug genommen werden“, schreibt Walter Eucken schon 1959. Heute gefährdet die sich weitende Schere zwischen den Einkommen der Ärmern, des Mittelstandes und der Reichen die Bindungswirkung und die Friedensformel der sozialen Marktwirtschaft. Wenn Menschen den Eindruck haben, dass die Politik und der Staat nicht mehr in der Lage sind, ein Grundmaß an sozialer Gerechtigkeit herzustellen, dann schwindet die Zustimmung zu unserem politischen System. Um dieses Grundmaß an sozialer Gerechtigkeit herzustellen, brauchen wir einen starken Staat. Er kann die Ungleichheit der Einkommen und Vermögen reduzieren und damit auch gesellschaftliche Spannungen entschärfen.

Dabei müssen wir Solidarität und Gerechtigkeit spätestens heute, unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts, im europäischen und im globalen Maßstab denken. Das zeigen nicht zuletzt die weltweiten Flüchtlingsentwicklungen. Die Maxime „Starke Schultern müssen mehr tragen als schwache“ gilt auch über die Grenzen der Bundesrepublik hinaus. Mit nationalen Egoismen kommen wir nicht weiter. Das europäische Projekt muss auch ein solidarisch geprägtes Projekt sein und deshalb gilt es, auch in Europa „Haltelinien nach unten“ zu schaffen. Die europäische Geschichte des letzten Jahrhunderts hat uns gelehrt, dass Demokratien an der sozialen Frage scheitern können. Auch auf europäischer Ebene kann daher „das Anliegen der sozialen Gerechtigkeit“ nicht ernst genug genommen werden.

Gerechtigkeit und Solidarität beziehen sich aber nicht nur auf die gegenwärtige Generation; sie schließen die Verantwortung für die kommenden Generationen ein. Wir dürfen heute nicht auf Kosten unserer Kinder und Kindeskiner wirtschaften, die Ressourcen verbrauchen, die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft aushöhlen, Schulden machen und die Umwelt belasten. Auch die künftigen Generationen haben das Recht, in einer intakten Umwelt zu leben und deren Ressourcen in Anspruch zu nehmen. Die Idee der Solidarität verlangt also eine nachhaltige Politik.

„Es gibt keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der es das Solidaritätsprinzip nicht gibt.“ Wenn wir dieses Diktum von Oswald von Nell-Breuning ernst nehmen, dann stehen wir heute vor der Frage: Wie können wir das Neue solidarisch denken? Oder anders formuliert: Wie können wir das Solidarische neu denken? Wie kann unter den sich rasant verändernden Bedingungen unsere Welt gerecht, solidarisch und lebenswert gestaltet werden? Wie sieht eine sorgende Gemeinschaft in Zukunft aus? Wie muss eine Gesellschaft beschaffen sein, damit sie Solidarität praktizieren kann? Die Bilder, die vielen Menschen bei dem Wort Solidarität in den Sinn kommen, haben zu tun mit intakten Familien, die generationsübergreifend füreinander eintreten, mit funktionierenden Dorf- und Stadtteilgemeinschaften, die Vereinsamung und sozialen Ausschluss verhindern, mit Wohlfahrtsorganisationen, mit langjährigem und verlässlichem ehrenamtlichen Engagement in Vereinen und Verbänden. Viele dieser solidarischen Familienbindungen, Strukturen und Organisationen werden in der Form, wie wir sie heute kennen, immer mehr an Bedeutung verlieren.

Gerade deshalb halte ich es für eine vordringliche Aufgabe, der sich insbesondere wir Christdemokratinnen und Christdemokraten stellen müssen, den Menschen in unserem Land Ideen zu geben, für sie und mit ihnen Bilder zu entwerfen, wie eine solidarische und lebenswerte Teilhabegesellschaft in zehn, zwanzig Jahren aussehen kann. Ihnen deutlich zu machen, dass sich bestimmte historische Erscheinungsformen einer sorgenden Gemeinschaft verändern, dass damit aber nicht die Idee der Solidarität verloren geht, sondern dass wir immer neu an den solidarischen Beziehungen und Netzwerken in unserer Gesellschaft arbeiten müssen. Dass wir die „Baugesetze der Gesellschaft“ im Sinne von Oswald von Nell-Breuning auf

die ökonomischen, politischen und sozialen Bedingungen des 21. Jahrhunderts anwenden müssen.

Bei dieser Aufgabe, das Neue solidarisch zu denken, kann die Stiftung Christlich-Soziale Politik, deren Vorsitzender Werner Schreiber ist, eine wichtige Rolle spielen.



Peter Weiß MdB,
*Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe
der CDU/CSU*

Die Rentenversicherung – ein solidarisches System im Wandel

Organisierte gesellschaftliche Solidarität kommt in unseren sozialen Sicherungssystemen zum Ausdruck. Die Rentenversicherung organisiert heute zum Beispiel Solidarität über Generationen hinweg. Die Auszahlung als Rente steht in Relation zu geleisteten Beitragszahlungen, wir sprechen vom Äquivalenzprinzip. Währenddessen ermöglicht die gesetzliche Krankenversicherung Gering- wie Besserverdienern gleichermaßen eine umfassende, identische gesundheitliche Versorgung – egal wie hoch der einkommensabhängige Beitrag ist. Das macht schon deutlich: es gibt keine einheitliche Schablone für Solidarität. Uns bleibt die Herausforderung nicht erspart, die Organisation von Solidarität wenn erforderlich immer aufs Neue mit einem - möglicherweise sich wandelnden - gesellschaftlichen Verständnis von dieser und Rahmenbedingungen verschiedenster Art in Einklang zu bringen.

Vor fast sechzig Jahren, zum 1. Januar 1957, trat die „Dynamische Rente“ in Kraft. Bundeskanzler Konrad Adenauer wollte die „Alten“ der Wirtschaftswunderzeit am steigenden Wohlstand der Jungen teilhaben lassen. Dass die Kluft zwischen Aktiven und Rentnern immer größer wurde, stieß zusehendes auf Kritik in der Gesellschaft. Die Anforderungen an das solidarische System „Rente“ veränderten sich also mit dem wirtschaftlichen Aufschwung. Die Renten, die sich bis dahin weitgehend auf eine Unterstützungsfunktion beschränkt hatten, folgten fortan der Lohnentwicklung und sollten nach Eintritt in den Ruhestand quasi als Lohnersatz den Lebensstandard der oder des Rentenversicherten sichern. Das fand langfris-

tig hohe Akzeptanz und wird als gerecht betrachtet, wie es auch in der Formel zum Ausdruck kommt: „Rente ist Lohn für Lebensleistung“. Zudem erfolgte die Umstellung von Kapitaldeckung auf den „Generationenvertrag“.

Ein nächster Meilenstein in der Geschichte der Rentenversicherung war die Überleitung der ostdeutschen Rentenversicherung in das westdeutsche System der dynamischen, an der Lohnentwicklung orientierten Rente. Es handelte sich um ein sehr komplexes und schwieriges Unterfangen. So musste nicht nur für die fast vier Millionen Rentnerinnen und Rentner der „DDR“ gesorgt werden, deren Alterseinkünfte mit der Währungsunion zum 1. Juli 1990 von DDR-Mark auf Deutsche Mark umgestellt wurden. Mit dem Rentenüberleitungsgesetz erfolgte die Vereinheitlichung zweier völlig unterschiedlich aufgebauten und unterschiedlich finanzierter Rentensysteme. Neben der Sozialversicherung der DDR mussten auch mehrere Zusatzversorgungssysteme und weitere Sondereinsparungen in bundesdeutsches Recht überführt werden. Hier war auch Werner Schreiber als zuständiger Sozialminister in Sachsen-Anhalt direkt beteiligt.

Dass dieses Projekt gelungen ist, ist eine der herausragenden sozialpolitischen Leistungen des deutschen Einigungsprozesses. Es war und ist zugleich ein herausragender Akt der Solidarität der Versicherten in der gesetzlichen Rentenversicherung, ohne den die Sozialunion in dieser Form nicht möglich gewesen wäre. Das Äquivalenzprinzip – wie dargestellt Maßstab für die Akzeptanz unseres Rentensystems – wurde in gewisser Weise ausgesetzt. Zwar hatten die Rentner im SED-Staat ohne Frage ihre Lebensleistung erbracht, ihre Beiträge aber in ein staatliches Rentensystem eingezahlt, das außerhalb einer Staatswirtschaft mit werthaltigen Leistungen kaum hätte dienen können. Für sie erfolgt mit der Eingliederung in die Gesetzliche Rentenversicherung die Anhebung des Rentenniveaus nach und nach auf das der alten Länder, aufgrund derer sich über zwei Millionen ostdeutsche Rentner über eine sofortige deutliche Verbesserung ihrer Einkommensverhältnisse freuen durften.

Eine weitere Wegmarke bildete die Rentenreform 2001 mit einer stärkeren Akzentuierung der betrieblichen Altersvorsorge als zweiter Säule und der privaten Vorsorge als dritter Säule. Damit sollte die ebenfalls beschlossene Absenkung des Sicherungsniveaus in der Gesetzlichen Rentenversicherung als erster Säule abgefangen werden. Diese Absenkung wurde damit begründet, dass aufgrund der

sich verändernden Altersstruktur die Solidarität künftiger Generationen andernfalls überfordert werden könnte. Auch die Sorge vor einer Verteuerung von Arbeit durch steigende Sozialversicherungsbeiträge spielte eine Rolle. Ab 2012 erfolgte dann der Einstieg in die neue Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Der Druck aus der Öffentlichkeit, eine aktuelle Bilanz der Reform mit ihren Zielsetzungen zu ziehen, ist zuletzt stark gestiegen. In der öffentlichen Debatte wird u.a. der Zusammenhang zwischen einem zu erwartenden Sicherungsniveau und der Akzeptanz des Rentensystems erkennbar. Diese wird wiederum Voraussetzung dafür sein, dass auch in Zukunft die breite Masse der Bevölkerung bereit ist, das solidarische System „Rentenversicherung“ zu tragen.

Ganz augenscheinlich funktioniert das teilweise Umsatteln von verpflichtender solidarischer Absicherung auf freiwillige private Elemente nur unzureichend. Gerade bei den Beziehern kleiner und mittlerer Einkommen reicht die Absicherung allzu oft nicht, um den Lebensstandard zu sichern oder auch nur das Existenzminimum zu erzielen, weil auf die ergänzenden Säulen verzichtet wurde. Vor voreiliger Kritik an den Betroffenen sollten wir uns zwar hüten, denn die rot-grüne Politik des Niedriglohnsektors hat zum Beispiel die Spielräume für Geringverdiener zur ergänzenden Alterssicherung schrumpfen lassen. Politische Konsequenzen in Richtung einer höheren Verbindlichkeit sind aber trotzdem unerlässlich – und ebenso Maßnahmen, die Betriebliche Altersversorgung und „Riester“ lukrativer machen.

Der wichtigste Reformbedarf für die Zukunft liegt auf der Hand: Einerseits benötigen wir ein verlässliches Mindestsicherungsniveau in der Gesetzlichen Rentenversicherung und andererseits ein Fördersystem für die Zusatzrente, das diese auch für Geringverdiener erschwinglich macht.

Neben der demografischen Herausforderung stellt sich uns auch die Aufgabe, die Rentenversicherung fit zu machen für die Bedingungen einer sich digitalisierenden Arbeitswelt. Denn die Gesetzliche Rentenversicherung ist alternativlos und wird auch auf lange Sicht die zentrale Säule der Alterssicherung bilden. Wir brauchen mehr Sicherheit und Transparenz bezüglich der später zu erwartenden Rentenleistungen und einen fairen und verlässlichen Finanzierungsmechanismus.

Vor allem aber muss die teilweise systematische Ausflagung aus der Gesetzlichen Rentenversicherung, etwa durch missbräuchliche Werkverträge, Scheinselbständigkeit und neue Formen von Kleinstselbständigkeiten, die durch die Digitalisierung und die damit einhergehende teilweise Auflösung der klassischen Arbeitswelt begünstigt werden, verhindert werden. Es ist kein fortschrittliches Lebenskonzept, sondern höchst unsolidarisch, sich auf die Inanspruchnahme von Solidarität in Form des Bezugs von Grundsicherung im Alter zu verlassen und die Eigenvorsorge zu vernachlässigen. Die Bereitschaft zur Vorsorge können wir, etwa für neue Formen selbstständiger Tätigkeiten, nicht ins persönliche Ermessen des Einzelnen stellen. Deshalb brauchen wir eine Rentenversicherungspflicht für Selbstständige.

Denn Solidarität braucht einen Rahmen, eine Perspektive und vor allem die, die sie tragen.



Stefan Klinger,
*Geschäftsführer der Arbeitnehmergruppe der
CDU/CSU-Fraktion*

Werner Schreiber – der Sozialminister

In der zweiten Hälfte der Achtziger Jahre, als es hinter Mauer und Stacheldraht im SED-Staat schon merklich brodelte, verfolgte Werner Schreiber als Bundestagsabgeordneter der saarländischen Landeshauptstadt Saarbrücken die Entwicklung im anderen Teil Deutschlands aufmerksam. 1987 nahm er dann Kontakt zu einer Gruppe von Bürgerrechtlern um Rainer Eppelmann auf und reiste zu einem Treffen nach Ostberlin. Weil das auch dem Stasi-Apparat nicht entgangen war, hatte ihm das über die verbleibenden beiden Jahre bis zum Fall der Mauer ein Einreiseverbot eingebracht. Und nun stand er, kurz nach seiner Vereidigung am 2. November 1990, als erster Sozialminister einer christlich-liberalen Regierung des neuen Bundeslandes Sachsen-Anhalt im Sitz der alten Bezirksverwaltung Magdeburg am Damaschkeplatz, um sich an die Arbeit zu machen.

Werner Schreiber hat sich dann ohne Wenn und Aber in die neue Aufgabe eingekniet, bereiste unermüdlich das Land, in dem die Menschen dringend wissen wollten, wie es weiter geht. Was er an Strukturen vorfand, war immer wieder höchst beklemmend. Die „DDR“ als soziales Gemeinwesen war genauso eine Propagandalüge gewesen wie die Parolen von der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit. So wurden dem Minister etwa Krankensäle mit 13 oder 14 Betten präsentiert in nicht selten am Rand der Baufähigkeit stehenden Krankenhausbauten oder auch eine Behinderteneinrichtung, in der die Bewohner seit zwanzig Jahren nicht mehr die erste Etage verlassen hatten. Denn die psychiatrischen Einrichtungen dienten weitgehend der Verwahrung chronisch Kranker und Behinderter.

Die Reihe dieser Beispiele ließe sich beliebig, etwa um solche zur stationären Betreuung älterer Menschen, fortsetzen.

Die Herausforderungen entzogen sich also der Vorstellungskraft, nimmt man das Aufgabenspektrum eines Ministeriums in „normalen“ Zeiten als Maßstab. Aus dem Terrain der beiden Bezirke hatte sich das neue Land Sachsen-Anhalt gebildet. Bereits der Staatsvertrag zur Einrichtung einer Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion hatte die erste und einzige frei gewählte Regierung der ihrem Ende entgegensehenden DDR auf die Staatsziele der Bundesrepublik verpflichtet. Im Mittelpunkt standen statt Staatsdirigismus nun der eigenverantwortliche Mensch und eine öffentliche Daseinsvorsorge, die sich an den Prinzipien eines modernen Sozialstaats, inspiriert durch die christliche Soziallehre, orientierte.

Die der unmittelbaren Staatsverwaltung unterstehende Sozialversicherung der DDR wurde in eigenständige Trägerschaften überführt. Freie Träger als Partner in der Jugend-, Wohlfahrts- und Altenpflege mussten vor Ort erst noch auf die Beine gestellt werden. Um diese fördern zu können, bedurfte es eines Haushaltsplanes. Die Umstellung des Gesundheitssystems stand an, das vom bewundernswerten Engagement vieler Beschäftigter lebte, aber sicher nicht von auch nur annähernd akzeptablen Qualitätsstandards und Rahmenbedingungen für die medizinische Betreuung. Dazu gehörten neben der Entwicklung der Krankenhauslandschaft etwa die Etablierung niedergelassener Ärzte, eine moderne psychiatrische Versorgung, Apotheken, Rettungsdienste und Sozialstationen.

Analog vollzog sich der Umbruch in der Wirtschaft. In den bevölkerungsstarken Industrieregionen um Halle und Magdeburg zeigte sich besonders deutlich, dass wie die soziale Infrastruktur auch die wirtschaftlichen Strukturen kaum wettbewerbsfähig waren. Viele Beschäftigte in der Industrie, die zuvor noch überwiegend hoffnungsvoll der Einheit entgegengefeiert hatten, waren aufgrund der Kündigungsvorschriften des Einigungsvertrages spätestens zum 31. Dezember 1990 mit etwas konfrontiert, was sie – jedenfalls in dieser Form – nicht kannten, mit Arbeitslosigkeit. Ein Beispiel: Im Stammbetrieb des Magdeburger Stahlunternehmens SKET blieben nach dem Umbruch von 13 000 Beschäftigten noch 3600 übrig.

Und ähnliche Fälle gab es überall im Lande. Fernsehstationen fragten im Ministerium an, wo sie Schlangen an Arbeitsämtern filmen könnten. Es sollte Massenarbeitslosigkeit in Szene gesetzt werden. Im Zusammenspiel von Sozialministerium und Arbeitsverwaltung konnte aber erreicht werden, dass die Mitarbeiter des Arbeitsamtes in die Betriebe gingen. Sie sorgten in einem logistischen Kraftakt auch dafür, dass, wenn schon nicht Arbeit, so zumindest Arbeitslosengeld da war, um die ersten Sorgen um den Lebensunterhalt zu beruhigen und den verständlicherweise verunsicherten Menschen unwürdiges Schlange stehen vor Fernsehkameras zu ersparen.

Auch Werner Schreiber war fast täglich in den Betrieben, und es trieb ihn um, dass die vielen Arbeitslosen, Opfer der gescheiterten Planwirtschaft, auch eine Perspektive haben sollten. Als geschickter Verhandler konnte er für die aktive Arbeitsmarktpolitik im Etat seines Ressorts bei den Haushaltsberatungen den höchsten Satz aller neuen Länder für ein allerdings auch aufgrund seiner industriellen Prägung besonders vom Umbruch betroffenes Land mobilisieren. Die opulenten Mittel für Arbeitsförderung mussten dann auch umgesetzt werden. In den ehemaligen Kombinatn mussten Sanierungsgesellschaften angestoßen werden, geeignete Träger zur Einrichtung von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit langjährigen Erwerbsbiografien zu Qualifizierungen ermuntert werden. Für Werner Schreiber war das „Chefsache“.

Parallel zum bereits hochtourigen Betrieb musste er den Aufbau des Ministeriums und die Schaffung von Mittelinstanzen und nachgeordneten Behörden im Geschäftsbereich vorantreiben. Bis zum Jahresende 1990 war – so sah es der Einigungsvertrag vor – zu entscheiden, wie es mit den 86 Einrichtungen der beiden Bezirke weiter gehen sollte, für die das Ministerium für Soziales (später: Ministerium für Arbeit und Soziales) in die Rechtsnachfolge eingetreten war. Das alles hatte unter unzureichenden räumlichen Bedingungen und mit einer rückständigen Kommunikationsinfrastruktur zu geschehen sowie zunächst mit gerade einem halben Dutzend erfahrener Beamter, überwiegend vom Bund und aus der niedersächsischen Landesregierung. Im Frühjahr 1991 war dann die Zahl der Beschäftigten auf rund 30 angestiegen, bis zum Jahresende 1991 auf 170. Solange konnten die meisten Weichenstellungen aber nicht warten.

In vielen Fällen erforderte es den Einsatz des Ministers selbst, den Ministerkollegen auf Bundesebene bewährte Kolleginnen und Kollegen als „Leihgabe“ für eine befristete Zeit abzurufen. Da war Werner Schreibers guter Draht zu Bundesarbeitsminister Norbert Blüm äußerst hilfreich. Manche dringend benötigte Führungskraft seines Hauses, so den ausgewiesenen Sozialexperten Hans Thomé oder den Krankenhausexperten Rudi März aus dem Saarland, hatte er aber auch persönlich vom dauerhaften beruflichen Abenteuer an der Elbe überzeugen können.

Werner Schreiber hatte seinen eigenen Weg gefunden, mit den vorgefundenen Verhältnissen umzugehen. Es wurde nichts an Strukturen aus der SED-Zeit verklärt und verherrlicht, wie dies z. B. im gleichen Ressort im benachbarten Brandenburg an der Tagesordnung war. Den Menschen, die unter teilweise schwierigsten Bedingungen die öffentliche Daseinsvorsorge oder die industrielle Produktion am Laufen halten müssen, trat er aber mit großem Respekt vor ihrer persönlichen Leistung gegenüber.

Unbedingt wollte er auch erhalten, was er an Fragmenten von Brauchbarem vorfand. Warum etwa Strukturen einebnen, die man noch gut gebrauchen kann, so der vorausschauende Gedanke. So fiel in die Amtszeit des Familienministers Schreiber auch das fortschrittlichste Kinderbetreuungsgesetz bundesweit, das erste in Deutschland, in dem ein umfassender Rechtsanspruch über alle Altersgruppen hinweg verankert war. Das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (KiTaG) trat zum 1. Juli 1991 in Kraft. Die vorhandenen ausgeprägten personellen und räumlichen Strukturen wurden um qualitative Standards ergänzt. Im Rückblick bestätigt die insbesondere in manchen westdeutschen Ländern heute kaum zu erfüllende Nachfrage nach Kinderbetreuung diese Herangehensweise.

Weitblick zeigte Werner Schreiber auch mit seinem Einsatz für eine Förderung von Ärzthäusern mit niedergelassenen Medizinerinnen, die an die Strukturen der Polikliniken mit ihrem disziplinübergreifenden ärztlichen Angebot anknüpfen sollten. Und auch beim Ausbau des Breitensports unter Ägide der Sportvereine wollte er die erfolgreichen Strukturen im Leistungssport mit einer breiten Jugendförderung so weit möglich bewahren, jenseits der Instrumentalisierung für das politische System der DDR und des Dopings – versteht sich.

Einer der Höhepunkte in der Amtszeit des Sportministers Werner Schreiber war der Besuch bei den Olympischen Spielen 1992 in Barcelona bei der Sportlerdelegation aus Sachsen-Anhalt, die reihenweise Goldmedaillen einfuhr. Zugleich sorgte er als Präsident des SC Magdeburg dafür, dass der renommierte Handballverein und mehrmalige Europapokalsieger problemlos in der westdeutschen Profiligen mit ihren „Legionären“ aus ganz Europa tritt fasste. Auch die „Bördelandhalle“ in Magdeburg (heute benannt nach einem Sponsorunternehmen), die nach wie vor größte Veranstaltungshalle im Sachsen-Anhalt, geht auf eine Initiative aus der Zeit des Sportministers Werner Schreiber zurück. Und auch am Aufbau der CDA-Strukturen in Sachsen-Anhalt war er – seit 1993 auch CDA-Bundesvorsitzender – selbstverständlich mit großem Engagement beteiligt. Verglichen mit manch anderen Landesverbänden in Ostdeutschland, steht die sachsen-anhaltische CDA noch heute recht gut da.

Wer Werner Schreiber kennt, weiß, dass er die sozialstaatlichen Strukturen, die es galt zu schaffen, fest im Blick hatte. Das war gewissermaßen die Pflicht. Das wichtigste aber waren ihm die Menschen mit ihren hoffnungsvollen Erwartungen, aber auch ihre Fragen und Ängsten in für sie vollkommen neuen Zeiten, auf die er bei den zahlreichen Touren durchs ganze Land einging – das war seine ganz persönliche Kür. Während Kollegen seines Kabinetts nicht selten zur Sitzung der Landesregierung am Dienstag anreisen und Freitag wieder in die westdeutsche Heimat von dannen gezogen waren, blieb er meist drei oder vier Wochen am Stück im Lande und nutzte die Wochenenden auch, um die aus Magdeburger Sicht entlegeneren Ecken des Landes aufzusuchen, wo es seltener politischen Besuch aus der Landeshauptstadt gab. Nach Zeitz ganz im Süden dauerte es auf Rumpelpisten deutlich länger als drei Stunden – zunächst mit dem Polizei-Lada, einer Hinterlassenschaft der SED-Genossen, dann mit einem BMW, der zweifelsohne bessere Fahreigenschaften aufzuweisen hatte, aber auch kaum schneller voran kam.

Wenn er dann mal eher gelegentlich in der saarländischen Heimat war, warb er bei Wirtschaftsunternehmen für den Standort Sachsen-Anhalt oder berichtete in Versammlungen den interessierten christdemokratischen Parteifreunden. Und auch der damalige saarländische Ministerpräsident und SPD-Linksaußen Oskar Lafontaine, ein alter Bekannter aus Junge Union- bzw. Juso-Zeiten, informierte

sich dann gerne bei Werner Schreiber persönlich über den Stand des Aufbaus in Ostdeutschland.

Der Profi-Politiker Schreiber brachte Erfahrung aus Landtag und Bundestag mit, insgesamt 16 Jahre in Parlamenten, in denen er nicht nur viel sozialpolitisches Fachwissen angesammelt hatte. Er kannte auch die Arbeit der Landtagsabgeordneten und wusste, was ihnen half, wenn sie sich ihren Wählern stellen wollten, und so warf er ihnen gerne die Bälle zu. Da war es kein Wunder, dass er der Favorit insbesondere der „einfachen“ Abgeordneten der Unionsfraktion für die Nachfolge war, als der erste Ministerpräsident Dr. Gerd Gies im Juli 1991 über Stasi-Vorwürfe stürzte. Schreiber wusste aber auch, sich im Sinne der Sache zurückzunehmen, denn die junge CDU konnte sich eine Zerreißprobe nicht leisten. So blieb er Sozialminister, ohnehin sein „Traumjob“.

Werner Schreiber hat in Magdeburg und ganz Sachsen-Anhalt Spuren hinterlassen. Er ist hoch geachtet und hat bis heute engen Kontakt zu politischen Weggefährten und treuen Mitarbeitern seines Ministeriums. In drei Jahren als Minister hat er einen höchst bemerkenswerten Beitrag zur Vollendung der deutschen Einheit geleistet. Es kann für die Untermauerung dieser Aussage keine berufene Instanz geben als den Kanzler der Deutschen Einheit, Bundeskanzler Helmut Kohl. Mit ihm stand Werner Schreiber bis zu dessen folgeschweren Sturz im Jahr 2008 in regelmäßigem Kontakt, um sich über den Fortgang des Einigungsprozesses und auch die Situation der CDU auszutauschen. Mehrmals besuchte Schreiber den Altkanzler auch in seinem Haus in Ludwigshafen-Oggersheim.

Die Amtszeit des Ministers Werner Schreiber (und weiterer Regierungsmitglieder) ging am 28. November 1993 jäh vorzeitig zu Ende, und zwar nicht aufgrund eines demokratischen Votums, sondern aufgrund der Gesetze von Politik und Medien. Ursächlich war, dass es die Ministerialbürokratie, dieses zweifelsfrei außerhalb des Verantwortungsbereichs seines Ministeriums, nicht vollbracht hatte, eine auch in den anderen Neuen Ländern absolut übliche Ministerbesoldung auf eine eindeutige Rechtsgrundlage zu stellen. Die mit bösen Schlagworten geführte öffentliche Kampagne um sein Gehalt und die Abkehr mancher Weggefährten traf ihn sehr und schlug sich auch auf seine Gesundheit nieder. Es dauerte fast drei Jahre, bis Werner Schreiber durch das Landgericht Magdeburg und das Oberlan-

desgericht Magdeburg voll rehabilitiert war. Aber die politischen Geschehnisse und ihre Folgen ließen sich nicht mehr zurückdrehen.

Obwohl sowohl Helmut Kohl als CDU-Bundesvorsitzender als auch Norbert Blüm ihn baten, den CDA-Bundesvorsitz weiter auszuüben, legte Werner Schreiber diesen Anfang Dezember 1993 nieder, zumal es auch einigen CDA-Führungskräften erkennbar am Mut gefehlt hatte, diese Zeit zusammen mit ihm durchzustehen. Dem Einsatz für die christlich-soziale Idee ist Werner Schreiber bis heute treu geblieben, in seiner CDA in Saarbrücken, insbesondere aber auch als Vorsitzender der Stiftung Christlich-Soziale Politik.



Elmar Brok MdEP,
*Vorsitzender des Auswärtigen Ausschusses
im Europäischen Parlament*

Der europäische Solidaritätsbegriff

Lieber Werner,

anlässlich deines 75. Geburtstages möchte ich Dir für deine langjährige Förderung christlich-sozialer Ideen in Deutschland und Europa sowie für deine langjährige Freundschaft danken.

Wir teilen eine gemeinsame Hingabe für christlich-soziale Werte und Prinzipien, die den Kern des europäischen Projektes stellen. Wir haben zusammen den Aufbau und die Entwicklung von Frieden, Freiheit, Demokratie und Wohlstand in Europa noch persönlich erlebt; unsere Generation ist die letzte, die noch in einem geteilten, verwüsteten und unfreien Kontinent aufgewachsen ist.

In seiner Ansprache bei der Verleihung des Karlspreises am 6. Mai 2016 rief Papst Franziskus die Europäer dazu auf, wieder zur „Solidarität, zur selben konkreten Großzügigkeit“ zurückzukehren, welche die Gründer der EU wie Konrad Adenauer, Robert Schuman und Alcide De Gasperi inspirierte, um einen neuen Europäischen Humanismus zu schaffen.

Dieser Solidaritätsbegriff des Europäischen Sozialmodelles stellt den gelungenen Versuch dar, langfristig wirtschaftlichen Erfolg mit sozialem Ausgleich zu kombinieren, und gründet damit auf der katholischen Soziallehre, wie sie vor 125 Jahren von Papst Leo XIII in seiner Enzyklika *Rerum Novarum* beschrieben wurde. Er unterscheidet sich von einem Solidaritätsbegriff, der aus anderen Ideologien stammt und den Anspruch beinhaltet, Solidarität bedeute, dass der Staat für alles Sorge trage.

Die Soziale Marktwirtschaft spielt Wettbewerbsfähigkeit und soziale Sicherheit nicht gegeneinander aus, sondern schafft einen Ordnungsrahmen, in dem Wettbewerbsfähigkeit zu sozialer Sicherheit führt und soziale Sicherheit die Wettbewerbsfähigkeit ankurbelt. Dank qualitativer Arbeitsbedingungen und guter Ausbildungsniveaus gehört die europäische Arbeitnehmerschaft zu der weltweit produktivsten. Aber genauso sind es die erfolgreichen Unternehmen, die Arbeitsplätze und Wachstum schaffen und damit die Finanzierung des umfassenden Sozialversicherungssystems möglich machen.

Wer den Markt ignoriert, schafft keine Werte, sondern nur Armut. Aber wer den Markt nicht bündigt, sprich nicht die Rahmenbedingungen einer sozialen Marktwirtschaft schafft, zerstört auch die Würde des Menschen. Subsidiarität als Freiheitsprinzip und Solidarität als gemeinschaftliches Gerechtigkeits- und Verantwortungsprinzip werden auch in Zukunft die Träger des Europäischen Sozialmodells sein.

Aus dem Grund ist es notwendig - und in weiten Bereichen geschieht dies bereits - dass wir für gemeinsame Umweltstandards, Verbraucherschutzstandards, gemeinsamen Arbeitsschutz, Gesetzgebung, soziale Mindeststandards, die mehr sind als Minimalstandards, Regeln in der Europäischen Union festsetzen und klarstellen, dass der Wettbewerb auf dem gemeinsamen Markt nicht dazu genutzt werden kann, dass die sozialen Rechte, die wesentlichen Standards, die über den Markt hinausgehen, durch den Druck des Wettbewerbs des Marktes zerstört werden. Und aus diesem Grunde ist es wichtig, dass die europäische Politik eben nicht nur eine Binnenmarktpolitik ist, sondern eine soziale Marktwirtschaftspolitik, in der die notwendigen Rahmenbedingungen enthalten sind.

Eine Schlüsselrolle spielen die Sozialpartnerschaft und die Konsultations- und Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmer als Kernbestandteil der Sozialen Marktwirtschaft. Dies gilt gerade in wirtschaftlich heiklen Zeiten. Der Schutz von Arbeitern und der Schwächeren ist nur durch gemeinsame Anstrengungen von Gewerkschaften und Regierung möglich. Wenn es aber gelingt, notwendige Strukturreformen nicht im Klassenkampf versanden zu lassen, sondern sie konstruktiv zu verhandeln, dann können Unternehmen ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern oder kann die Verbindung zwischen Bildungswesen und Arbeitsmarkt

optimiert werden. Diese Maßnahmen beruhen auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens und kommen dem Gemeinwohl langfristig zu Gute.

Viele Jahre lang haben wir uns gemeinsam in Deutschland und im Europäischen Parlament für eine Stärkung des europäischen Binnenmarktes eingesetzt. Wir benötigen ein Mehr an Europa und ein Mehr an sozialer Marktwirtschaft. Zu sehr sprechen wir gegenwärtig die Sprache der Austerität und der Opt-outs. Wir müssen wieder anfangen, die Sprache der Sozialen Marktwirtschaft mit ihrem Vokabular von Eigenverantwortung, Arbeitsplätzen, Gemeinschaftssinn, Hoffnung, Solidarität und Zukunft zu sprechen.

Lieber Werner,

ein solcher Streiter, nie für sich selbst, sondern für das Projekt christlich-sozialer Politik, hinterlässt Spuren. Somit bedanke ich mich bei Dir für deine Freundschaft, deinen Einsatz und für deine Bedeutung für die christlich-soziale Politik. Ich hoffe, dass Du deine unzählbaren Kontakte weiterhin pflegen wirst, wünsche Dir von Herzen alles Gute sowie Gesundheit und Kraft, um dir die noch ausstehenden Wünsche zu erfüllen, und freue mich auf ein baldiges Wiedersehen.

Dein Elmar Brok, MdEP

**Präsident der Europäischen Union Christlich-Demokratischer
Arbeitnehmer (EUCDA)**



Uwe Schummer MdB

Zuhause an der Saar, offen für die Welt

Er ist Saarländer, von Geburt an, mit Haut und Haaren, mit allen Facetten seines Lebens: Werner Schreiber. In Saarbrücken gehören der Blick und der Schritt über Grenzen zur Identität. „Zuhause an der Saar, offen für die Welt“, dieses Motto prägt den gelernten Betonbauer und studierten Sozialarbeiter im persönlichen Umgang. Solides Handwerk und sozialer Einsatz; für ihn zwei Seiten derselben Medaille. Schnell führte ihn sein Weg in die Politik. Bereits 1975 wurde er in den Landtag gewählt. Politik, so ein Grundsatz, regelt die Beziehungen zwischen den Menschen, im Kleinen und im Globalen.

Wer sich dieser Aufgabe widmet, der braucht ein solides Fundament. Dazu gehören neben der Berufsausbildung und der persönlichen Prägung ein Bild vom Menschen, seinen individuellen Wünschen und den sozialen Bedürfnissen. Die Farben dieses Bildes liefert Werner Schreiber die Katholische Soziallehre. „Macht euch die Erde untertan“ der Gestaltungsauftrag der Genesis, die Schöpfung im Sinne des Schöpfers weiter zu entwickeln und für künftige Generationen zu bewahren, verbindet den persönlichen Antrieb mit dem gesellschaftlichen Auftrag christlich orientierter Politik.

Oswald von Nell-Breuning SJ, Nestor der Katholischen Soziallehre, schreibt über Arbeiter: „Für sie ist Arbeit ein Wert, ja sie ist der Wert, der ihre Selbstachtung, ihr Selbstbewusstsein trägt.“ Dieses Selbstbewusstsein ist in der Arbeitswelt eng mit der solidarischen Erfahrung verbunden. Das Werk gelingt nur gemeinsam, das Haus, das ich baue, wird Heimat für andere Menschen. Jeder Arbeiter bringt seine

Fertigkeiten ein und wird so zum verlässlichen Partner der Kollegen, des Arbeitgebers und des Kunden.

So war es ein Glücksfall im Glücksfall der Deutschen Einheit, dass der ambitionierte Parlamentarier und Stellvertretende Vorsitzende der CDU/CSU-Arbeitnehmergruppe im Deutschen Bundestag 1990 als Minister für Arbeit und Soziales nach Magdeburg wechselte. In dieser Zeit gründete er in Sachsen-Anhalt Mega-Beschäftigungsgesellschaften, die dabei helfen sollten, dass nicht Arbeitslosigkeit sondern sinnvolle Arbeit am Anfang der neuen Marktwirtschaft für möglichst viele Menschen geschaffen wird.

Einerseits leisteten sie einen Beitrag, um aus der sozialistischen Kommandowirtschaft der erodierten DDR tragfähige Strukturen für wirtschaftliche Investitionen zu entwickeln, andererseits waren sie auch die Voraussetzung zur Qualifizierung der Menschen, die einen radikalen Einschnitt in ihre Erwerbs- und Lebensbiographie erlebten. Ganz im Sinne von Nell-Breuning SJ, dass Arbeit die „Selbstachtung“ und das „Selbstbewusstsein“ des arbeitenden Menschen trägt.

Leider war ihm keine lange Amtszeit vergönnt, Schreibers innovative Ansätze wurden im Klein-Klein parteitaktischer Grabenkämpfe blockiert. Sein Lebenswerk ist die Stiftung Christlich-Soziale Politik in Königswinter, deren Vorsitzender er ist. Der „Rheinische Kapitalismus“, die Christlich-Soziale Idee haben dort eine spirituelle „Tankstelle“, ein Bildungshaus, in dem Oswald von Nell-Breuning SJ und seine Ideen der Arbeit, der Menschenwürde und der Solidarität gelehrt und auch der Zeit entsprechend weiter entwickelt werden.

Lieber Werner, Dir und Deinem weiteren Schaffen „Glück Auf“ und ein besonderer Dank, dass Du bei allen Höhen und Tiefen im politischen „Geschäft“ Mensch geblieben bist; ein solider Betonbauer in der sozialen und politischen Arbeit. Ein letzter Satz in Freundschaft sei mir noch gegönnt: „Die Kunst des Ausruhens gehört auch zur Kunst der Arbeit“, schrieb der kalifornische Schriftsteller und Nobelpreisträger John Steinbeck.



Elisabeth Winkelmeier-Becker MdB

Solidarität in Zeiten der Flucht

Welle, Flut, Überschwemmung, Strom, Tsunami – was nach Naturkatastrophe klingt wird heute oftmals auf Menschen bezogen. Menschen die in großer Not, in Angst vor Tod und Terror flüchten und nach Europa und Deutschland kommen, um für sich und ihre Familien Schutz und Sicherheit zu finden. Die derzeitige Debatte über Flüchtlinge, Fluchtursachen und Flüchtlingspolitik ist nicht die erste in Deutschland und wird – wie verschiedene internationale Entwicklungen erwarten lassen – auch nicht die letzte bleiben.

Ja, in absoluten Zahlen sind die Zahlen der Asylbewerber die höchsten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschlands: 1.092.000 Menschen auf der Flucht wurden durch das BAMF allein im Jahr 2015 registriert.¹ Trotzdem kamen in Deutschland im vergangenen Jahr insgesamt nur 5 Flüchtlinge auf 1000 Einwohner! Das klingt nicht nach Flut – und schon gar nicht nach Tsunami.

„Politiker und Medien müssen zu einer nüchternen und angemessenen Sprache zurückfinden. Übertreibungen sowie Panik und Ängste auslösende Begriffe wie ‚Flut‘, ‚Strom‘, ‚Überschwemmung‘ usw. erschweren rationale Lösungen.“²

- 1 Im sogenannten EASY-System werden die in Deutschland ankommenden Asylsuchenden erfasst. Bei EASY-Zahlen sind Fehl- und Doppelerfassungen nicht ausgeschlossen. Daher sind diese Zahlen auch häufig höher als die der Asylanträge, die sich für das Jahr 2015 auf 476.649 Anträge beliefen. Alle Zahlen sind auf der Internetseite des BAMF abzurufen: www.bamf.de
- 2 Böhr, Christoph; Limbach, Editha; Müller, Alfons; Schreiber, Werner; Waldburg-Zeil, Alois Graf: Christlich-soziale Position für eine ethisch Verantwortbare Asylpolitik, Diskussionspapier. Bonn, 2. April 1987, S. 5

Diese Mahnung wurde vor knapp 30 Jahren niedergeschrieben. Sie erging an eine Gesellschaft – und nicht zuletzt auch an eine CDU/CSU – die sich in hitzigen Debatten über die Flüchtlings- und Asylpolitik befand. Zu dieser Zeit war Werner Schreiber Bundestagsabgeordneter. Er sowie einige CDA-Bundestagskollegen verfassten 1987 ein Positionspapier mit dem Titel: „Christlich-soziale Position für eine rationale und ethische verantwortbare Asylpolitik“. Die Autoren wollten den Diskurs versachlichen der „auf Bundes- und Landesebene vielfach von kurzfristigen Reaktionen [...] geprägt [war].“³ Dabei legten sie das christliche Menschenbild und das Gebot der Nächstenliebe zu Grunde, um dafür zu sorgen dass, „langfristige Lösungen für Flüchtlingsprobleme und kurzfristig erforderliche Hilfen nicht gegeneinander ausgespielt werden“. Ihre eigene Partei nahmen sie dabei besonders in die Pflicht:

Es muß ganz besonders Aufgabe der Unionsparteien mit ihrer Bindung an das christliche Verständnis vom Menschen sein, durch eine solche offensive, rationale und ethisch verantwortbare Flüchtlingspolitik die in den vergangenen Jahren aufgetretenen scheinbaren Widersprüche zwischen ethischen Grundsätzen und christlicher Nächstenliebe einerseits sowie praktisch-politischen Erfordernissen andererseits zu überwinden. Jede andere Politik läßt [...] nur die Probleme ungeklärt und führt zu einer Spaltung unserer Gesellschaft [...].⁴

Flüchtlingskrisen seien langfristig immer nur vor Ort, also in den Heimatländern zu lösen. Dazu gehöre nicht nur die Überwindung von Armut, Hunger und Not, sondern auch die Achtung der Menschenrechte und des friedlichen Miteinanders. Flüchtlinge in den Nachbarregionen ihres Herkunftslandes müsse besser geholfen, falsche Hoffnungen und das Schleppertum bekämpft werden und bei der Rückkehr in sichere Heimatländer sei politische und finanzielle Unterstützung notwendig. Wo dies allerdings mittel- und langfristig nicht möglich sei, da müsse der Weg auf den Arbeitsmarkt offen stehen und die Integration gefördert werden.

Das Positionspapier an dem Werner Schreiber mitschrieb, liest sich wie eine Agenda unserer aktuellen politischen Herausforderungen – viele dieser Punkte

3 Ebd., Vorwort

4 Ebd., S. 9

haben wir in den letzten Wochen und Monaten bereits umgesetzt, an anderen arbeiten wir derzeit, etwa an dem Integrationsgesetz. Auch wenn sich oft andere, restriktive und abwehrende Forderungen in die Diskussion einmischen und auch klar ist, dass sich die Not der Menschen und die Krisen der Welt nicht durch Zuwanderung nach Europa lösen lassen, muss dies die Richtschnur bei unseren weiteren Schritten bleiben.

Integration muss so gelingen, dass Einheimische und Flüchtlinge nicht gegeneinander stehen – auch Werner Schreiber und Kollegen mahnten dies an. Das nun diskutierte Integrationsgesetz basiert auf dem Leitsatz „Fördern und Fordern“ und das ist richtig so. Integration ist keine Einbahnstraße, sie kann nur gelingen, wenn *„zwischen Flüchtlingen und deutscher Bevölkerung ein Klima der Achtung vor einander und des Verständnisses für einander entstehen kann“*⁵

Dies kann nur geschehen, wenn wir die Willkommenskultur beibehalten, wir uns den neu ankommenden Menschen in unserem Land zuwenden, ihnen in ihrer Not beistehen und ihnen helfen, in der neuen Heimat eine Arbeit zu finden und Fuß zu fassen. Gleichzeitig können wir aber auch eine „Ankommenskultur“ erwarten. Jeder der mittel- bis langfristig in Deutschland bleiben möchte, muss gewillt sein, auch Teil seiner neuen Heimat und ihrer Gesellschaft zu werden. Dazu gehören selbstverständlich das Erlernen der deutschen Sprache sowie die Akzeptanz der geltenden Gesetze und Gepflogenheiten. Diese Verpflichtung als Maßstab heranzuziehen und die Menschen in diesem Vorhaben zu unterstützen, ist ebenso eine staatliche wie eine gesellschaftliche Aufgabe. Das Integrationsgesetz muss mit dem Grundsatz Fördern (Willkommenskultur) und Fordern (Ankommenskultur) Grundlage eines neuen solidarischen Miteinanders werden.

Der Ursprung des Begriffs Solidarität liegt im Recht. Die römische Rechtsformel obligatio in solidum beschreibt die Haftung jedes Einzelnen einer Gemeinschaft für die Gesamtheit der bestehenden Schulden. Der Einzelne ist nicht nur für seinen Anteil verantwortlich, sondern auch für den jeden anderen Mitglieds der Gemeinschaft – kann einer aus der

5 Ebd., S. 8

Gruppe seinen Anteil nicht aufbringen, so müssen die Anderen für ihn einstehen.⁶

In dieser Bedeutung wird der Begriff der Solidarität auch heute verwendet, er drückt eine Haltung der Zusammengehörigkeit und gegenseitigen Verpflichtung aus. Außerhalb des unmittelbaren, persönlichen Umfelds (vor allem der Familie) ist Solidarität in weiten Teilen Grundlage unseres Sozialstaates. Wie wesentlich Solidarität für den Zusammenhalt einer Gesellschaft ist, verdeutlicht auch ein Zitat von Oswald von Nell-Breuning: **„Es gibt keine Gemeinschaft und es kann keine geben, in der es das Solidaritätsprinzip nicht gibt.“**⁷

Erst die Haltung der Zusammengehörigkeit und der gegenseitigen Verpflichtung bildet die Grundlage für ein gesellschaftliches Miteinander und schafft auch die Grundlagen für die staatlich organisierte Solidargemeinschaft. Auch in dieser gilt der Grundsatz „Fördern und Fordern“. Wir übernehmen gerne den Anteil derjenigen, die unverschuldet in eine Schieflage geraten sind und stellen Mittel und Wege bereit, um diese Schieflagen zu beseitigen, mit dem Ziel, dass diejenigen in baldiger Zukunft ihren Anteil erneut tragen und damit anderen in Not helfen können. Wer es sich aber in der Hilfe der Solidargemeinschaft einrichtet, kein Interesse daran hat, die Hilfe zur Selbsthilfe anzunehmen, dem fühlen wir uns meist immer weniger verbunden und verpflichtet; ausnutzen lassen ist nicht Sinn und Ziel der Solidargemeinschaft. „Fördern und Fordern“ ist somit ein Prinzip, dass das Solidaritätsprinzip als solches unterstützt und legitimiert.

Die aktuelle Flüchtlingskrise stellt unsere Fähigkeit und unseren Willen solidarisch zu sein vor Herausforderungen. Es wäre aber falsch, diejenigen, die auf Zeit oder gegebenenfalls auf Dauer zu uns kommen, in ihrer Not und mit ihren Sorgen, aber auch Träumen und Wünschen, allein zu lassen, mit dem Argument diese seien ja „Fremde“, gehörten nicht zu unserer Solidargemeinschaft.

Ganz im Gegenteil, Solidarität in Zeiten der Flucht ist wichtiger denn je! Wir dürfen diese Menschen nicht sich selbst überlassen, uns damit zufriedengeben,

⁶ Vgl. u.a. Nell-Breuning, Oskar von: Worauf es mir ankommt. Zur sozialen Verantwortung. Freiburg: Herder, 1983, S. 41

⁷ Nell-Breuning, Oskar von: Baugesetze der Gesellschaft. Solidarität und Subsidiarität. Freiburg: Herder, 1990, S. 26

ihnen Obdach und Versorgung zukommen zu lassen. Wir müssen über diese reine Nothilfe hinausgehen.

Ohne Solidarität leben Einheimische und Flüchtlinge nebeneinander, es bilden sich Parallelgesellschaften und welche fatale Auswirkungen das früher oder später auf eine Gesellschaft hat, ist uns längst bekannt. Wenn wir aber die Fehler der Vergangenheit vermeiden wollen, so sollten wir den Leitspruch von Nell-Breuning beherzigen, wonach jede Gesellschaft nur existieren kann, wenn sie das Solidaritätsprinzip verwirklicht. Dann ist es an uns, mit diesem Leitsatz im Hinterkopf das Zusammenleben von Einheimischen und Neuankömmlingen und deren Integration solidarisch zu gestalten. Letztendlich heißt es, das Prinzip des „Förderns und Forderns“ einzufordern – die Willkommenskultur zu fördern und die Ankommenskultur zu fordern.

Werner Schreiber hat vor dreißig Jahren mit den CDA-Kollegen genau diesen Weg beschritten, als sie das Positionspapier „Christlich-soziale Position für eine rationale und ethisch verantwortbare Asylpolitik“ veröffentlichten. Und auch heute muss dies der Kompass sein, um die scheinbaren Widersprüche zwischen christlicher Nächstenliebe und politischen Sachzwängen aufzulösen und die derzeitige Polarisierung zu überwinden. Und das ist ein Ziel, für das es sich zu streiten lohnt.



Ilka von Boeselager Mdl

Eine europäische Antwort oder keine

*"Between the idea
And the reality
Between the motion
And the act
Falls the Shadow"*

– T.S. Eliot

Die „Flüchtlingskrise“ berührt eine Art gesellschaftlichen Urvertrauens. Das momentan wahrgenommene Strapazieren und Überstrapazieren von verantwortungsgemeinschaftlichem, im Nationalstaat entwickeltem Gewebe schürt Überwältigungsangst. Ein ‚selbstvertrauender Umgang mit der Welt‘ verliert spiegelbildlich an Behauptungskraft, insoweit werden hergebrachte Gewissheiten eingebüßt. Die von interessierter Seite tendenziös angeheizte Parole, es gelte, das (christliche) Abendland zu verteidigen, ist nicht zuletzt ein Ausdruck dieser Verunsicherung.

Nach einer Wendung Ciceros ist Heimat da, wo es dem Einzelnen gut ergeht. Gewährsträger für die Wohlfahrt des Abendlandes sind nach Theodor Heuss drei große Traditionen, die er mit drei geschichtsmächtigen Hügeln assoziiert: die Akropolis steht für Demokratie, das Kapitol für die Rechtsordnung, Golgatha steht für den Frieden.

Golgatha? Die christliche – und vollständig: die jüdisch-christliche – Tradition ist dem Unterbewusstsein unserer Lebenswirklichkeit tief eingeschrieben. Das Grundgesetz mit dem Gottesbezug und den Grundrechten ist auch Ausdruck davon: ideell und material. Die Krisis des Urvertrauens und die herausgeforderte Orientierung des Nationalstaates machen es notwendig, sich der leitenden Prinzipien zu vergewissern, nach denen die Richtungsschilder unseres Zusammenle-

bens im zeitlichen Nacheinander aufgestellt worden sind – und sich im Wesentlichen bewährt haben.

Deshalb nochmal: Golgatha. Das Gebot der Nächstenliebe ist Zentrum christlicher Ethik: nicht als augenblickliche seelische Regung, sondern als Maß des Pflichthandelns. Im Kontext ihres Personalitätsprinzips und ihres Subsidiaritätsprinzips nimmt die katholische Soziallehre das Gebot der Nächstenliebe besonders mit dem Solidaritätsprinzip auf, um den Imperativ des Werts gesellschaftlich anwendbar zu machen. In Kürze: das Verhältnis von Person zu Gesellschaft wird in beide Richtungen ausgelegt. Der Einzelne übernimmt gesellschaftliche Verantwortung für „seine“ und (freiwillig) vielleicht auch für „die“ menschliche Gemeinschaft. Umgekehrt tritt vor allem „seine“ menschliche Gemeinschaft, nämlich der Staat, für den Einzelnen ein – mit Hilfe dann, wenn er seine Chancen nicht selber zu realisieren vermag.

Die angedeutete Möglichkeit der Unterscheidung, wem gegenüber der Mensch im Zusammenleben Schuldner ist – den Mitmenschen im Staat oder dem Nächsten schlechthin – kann in einer Sichtlinie auch als Frontstellung von Staatsphilosophie und Christentum interpretiert werden und in weitgefasster Ableitung als Konflikt von Realität und Idee.

Solidarität, die nach der christlichen Forderung der Nächstenliebe – als Idee – gebildet ist, kennt keine „Obergrenzen“. Und weitergehend: Ein christliches Abendland, das lebendige Größe und nicht geschichtliches Etikett sein möchte, kann naturgemäß nicht mit Abschottung „verteidigt“ werden. Denn dann würde es die eigene Voraussetzung in einem zentralen Bezug annullieren.

Auf der anderen Seite: Solidarität im geschichtlich gewordenen Sinn – als praktizierte Realität – ist vor allem in ihrer systemischen Ausbildung natürlichen Belastungsgrenzen unterworfen. Hinzu kommt: Sie folgt ihrer Begründung nach nicht zwangsläufig ethischen Prämissen, sondern kann als Instrument der Staatsraison nackter Zweck sein, um zum Beispiel sozialen Frieden zu wahren.

Die Erfurter Staatswissenschaftler Hermann-Josef Blanke und Stefan Pilz stellen in einem verwandten Forschungsinteresse einem solchen instrumentellen Ansatz – „über ein rein rationales Gegenseitigkeitskalkül“ – die (nationalstaatlich etablierte) „Wollengemeinschaft“ gegenüber:

„Im Nationalstaat wird Solidarität durch gemeinsames Wollen in einer Schicksals- und Verantwortungsgemeinschaft begründet; ihre staatsrechtliche Grundlage ist die Staatsangehörigkeit. Dieses durch Geburt oder Verleihung geknüpfte Band verbindet die Staatsangehörigen untereinander zu einer Lebensgemeinschaft. Es schafft eine personale wechselseitige Rechts- und Pflichtenbeziehung der Angehörigen dieses Verbandes und verkettet sie in einem ‚Verantwortungsverhältnis‘. Die Staatsbürgerschaft garantiert mithin das Aufgehobensein im staatlichen Solidarverband. Zugleich folgt aus ihr eine substantielle Gleichheit der an der Solidargemeinschaft Beteiligten, die einander mehr schulden als außenstehenden Dritten.“⁸

Zwischen diesem inneren und äußeren Ring – der in staatlicher Genese verfestigten Solidar-/Wollensgemeinschaft und einer nur instrumentell verabredeten Solidarität – liegen die Werte, die die europäische Familie über die nationalen Grenzen hinweg verbinden.

Diese Werte so zu kultivieren, dass sie mit verbindlicher Solidarität ein „Aufgehobensein“ auch jenseits des „staatlichen Solidarverbandes“ begründen: Darin liegt die Chance, die christliche Tradition des Abendlandes, die keine Obergrenzen duldet, und die Limits staatlicher Wirklichkeit neu zu versöhnen. Und damit Europa mit sich selbst. Auch die Frage, ethisch konsequent bleiben zu können, pocht in den Unruhen des globalen Zeitalters auf: mehr Europa.

8 Blanke, Hermann-Josef / Pilz, Stefan: Solidarische Finanzhilfen als Lackmustest föderaler Balance in der Europäischen Union, in: Ehlermann Claus-Dieter u. a. (Hrsg.): EuR. Europarecht, 49. Jg., Ausg. 5/2014, S. 544 – 566 (S. 547)



Josef Zolk, Bürgermeister a. D.,
Schatzmeister der Stiftung CSP

Genossenschaftswesen und Solidarität

Die moderne Genossenschaftsidee ist eine weitreichende gesellschaftliche und institutionelle Innovation, die sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts von Deutschland ausgehend – inzwischen weltweit verbreitet hat und von Generation zu Generation weitergegeben wird. In ihrem institutionellem Kern, einem Bündel von Prinzipien, Regeln und Werten zum Zusammenwirken von Menschen – seit Beginn im Grundsatz unverändert – gelingt es, dieses Regelwerk zur Bewältigung immer wieder neuer Herausforderungen für Menschen zu nutzen und solidarisches Handeln zu stärken.

Dieser Kern besteht aus Eigeninitiative, Bereitschaft zur Verantwortung, einem langfristig orientiertem Umgang mit Menschen, Natur und Strukturen sowie einer lokalen Vernetzung und Verwurzelung. Durch die genossenschaftliche Zusammenarbeit werden und wurden wirtschaftliche Existenzen, soziale und kulturelle Projekte möglich, die sonst unterblieben wären oder unterbleiben würden.

Genossenschaften selbst sind wertvolle Gesellschaftsmitglieder, die Stabilität, Sicherheit, Kontinuität vermitteln, Solidarität hervorrufen, Ausgrenzung und Ausbeutung verhindern sowie soziale, ökonomische und ökologische Nachhaltigkeit fördern. So wird die wirtschaftliche und gesellschaftliche Teilhabe zahlreicher Menschen möglich.

Gerade in Zeiten großer und weitreichender Veränderungen bieten die Genossenschaften Problemlösungen in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Staatsunab-

hängig und eigenverantwortlich werden Chancen zur Beteiligung geboten, die gestalterische Kräfte freisetzen.

Genossenschaften sind von Anbeginn an parteipolitisch und religiös ungebunden und bieten, wie zum Beispiel die Erfahrungen mit Frauengenossenschaften seit dem frühen 20. Jahrhundert in Deutschland oder auch gegenwärtige Beispiele aus Entwicklungsländern zeigen, gute emanzipatorische und partizipatorische Möglichkeiten.

Friedrich Wilhelm Raiffeisen und Hermann Schulze-Delitzsch sind diejenigen, die Mitte des 19. Jahrhunderts die moderne Genossenschaftsidee entscheidend vorwärts gebracht haben.

Schulze-Delitzsch, 1808 in Sachsen, Raiffeisen 1818 im Westerwald geboren, beide Landstriche gehörten nach dem Wiener Kongress zu Preußen, waren unabhängig von einander davon überzeugt, dass

- Selbsthilfe
- Selbstverantwortung
- Selbstverwaltung

den Menschen neue Chancen bieten würden. Die Entwicklung gab und gibt ihnen Recht.

Heute sind rd. 1 Milliarde Menschen weltweit in Genossenschaften organisiert, wobei es natürlich unterschiedliche Rechtsvoraussetzung gibt. In Deutschland sind in über 8.000 Genossenschaften rd. 21 Millionen Menschen Mitglied.

Zäsuren erfuhr die Genossenschaftsidee im Kolonialzeitalter, als Exportgenossenschaften deutsche Kolonialinteressen vertraten oder im Nationalsozialismus, als die Genossenschaften gleichgeschaltet wurden. Auch während der Deutschen Teilung von 1946 bis 1989 wurden die Genossenschaften den politischen Verhältnissen und deren verfassungsrechtlichen Grundlagen angepasst.

Raiffeisen und Schulze-Delitzsch lebten in einer Zeit großer Dynamik, in einer Zeit des Wandels und des Umbruchs mit einer ungeheuren Dichte von Veränderungen und Neuerungen. Es war eine Epoche der Gegensätze, in der Altes noch

Bestand hatte, aber Neues daneben sich immer stärker ausbildete. Es war eine Zeit der Idylle, aber auch eine Zeit der Verdächtigungen und Verfolgungen, der Verhaftungen und Verurteilungen. Es war die Zeit des behaglich-privaten Lebens im kleinbürgerlichen Milieu des „Biedermeier“, und es war zugleich die Zeit, in der immer mehr Menschen politisches Bewusstsein entwickelten und von den Herrschenden die Teilhabe an der Macht forderten. Genossenschaften leisteten und leisten einen großen Beitrag, Armut zu verringern, Arbeitsplätze zu schaffen und soziale Teilhabe zu sichern.

Genossenschaftsmitglieder sind zugleich Kunden und Eigentümer des Unternehmens „Genossenschaft“. Die Mitglieder berufen Vorstand und Aufsichtsrat. Genossenschaftsanteile sind nicht am Kapitalmarkt handelbar und somit der Spekulation entzogen.

Genossenschaften gibt es heute in allen Teilen der Welt, oft sind sie entscheidende Motoren bei der Entwicklung der Länder. „Einer für alle, alle für einen“, das trägt. Oder anders formuliert: „Was einer nicht allein schaffen kann, das schaffen viele“

Die Generalversammlung der Vereinten Nationen erklärte das Jahr 2012 zum Internationalen Jahr der Genossenschaften. Sie begründete ihren Beschluss damit, dass Genossenschaften die Mitwirkung der Menschen an der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung fördern und zur Beseitigung der Armut beitragen. Diese Überlegungen sind auch der Hintergrund für die Bewerbung der Genossenschaftsidee als Immaterielles Kulturerbe der UNESCO. Genossenschaften bieten ein großes Potenzial für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung und stellen eine besondere Wirtschafts- und Unternehmensform dar.

Genossenschaftliche Solidarität steht für „kollektive Selbsthilfe“. Durch die Bindung des Einzelnen an die genossenschaftliche Zusammenarbeit kommt es natürlich zu einem Abbau der unternehmerischen Souveränität, dem steht aber eine Erweiterung der Handlungsmöglichkeiten durch die Kooperation zur Seite. Auf diese Weise wird es möglich, dass Einzelne – auch wirtschaftlich eher Schwächere – die Chance erhalten, am Markt teilzunehmen und sich zu behaupten. Die personengebundene Mitbestimmung und Mitwirkung in Genossenschaften sind geradezu „Garanten einer aktiven Freiheit in der wirtschaftlichen Betätigung“.

Die genossenschaftlichen Selbsthilfeorganisationen haben mit dazu beigetragen, dass die Bundesrepublik im Kern ein Land ausgeprägter kleiner und mittlerer Unternehmen ist und sich seit dem 19. Jahrhundert ein breiter Mittelstand etablieren konnte. Aufgrund ihrer besonderen Art der Geschäftstätigkeit, die sich in einer eher uneigennütigen Orientierung niederschlägt, stoßen Genossenschaften Umfragen zufolge auf positive Zustimmung in der Bevölkerung und verfügen dadurch über besondere Legitimität. Diese Einschätzung ist möglicherweise auch dadurch entstanden, dass sich die genossenschaftlich organisierten Banken in der Finanzkrise als besonders robust erwiesen haben, wobei in den letzten Jahren/Jahrzehnten die Zahl der genossenschaftlichen Geldinstitute abgenommen hat. Das ist kein abnehmendes Interesse an der genossenschaftlichen Idee, wie die vielen Neugründungen von Genossenschaften zeigen. Der Rückgang der Zahl der genossenschaftlichen Geldinstitute wird allein durch die vielfältigen Fusionen begründet. In Deutschland gibt es Neugründungen vor allem in den Feldern Energie und Soziales/Gesundheit.

Genossenschaften sind in Deutschland ein wichtiger Teil der marktwirtschaftlichen Ordnung, dabei sind sie nicht per se die besseren Unternehmen. Sie sind auch nicht die Lösung für alle sozialen, kommunalen oder arbeitsmarktpolitischen Probleme. Aber sie fundieren auf Grundprinzipien und Werten, die es ihnen ermöglichen, anders zu wirtschaften und dabei nicht Kapitalinteressen, sondern die Interessen ihrer Mitglieder in den Vordergrund stellen. Sie können Menschen in die Lage versetzen, ihre wirtschaftlichen, sozialen oder kulturellen Belange selbst in die Hand zu nehmen. Und sie stehen dafür, den ordnungspolitischen Rahmen im Sinne einer wirtschaftsdemokratischeren Ausrichtung zu gestalten.

Genossenschaften haben keinen öffentlichen Auftrag. Allerdings zeigen sich häufig positive Effekte, die eine dem Gemeinwohl dienende Wirksamkeit zur Folge haben.

Genossenschaften sind innovative Kooperationsunternehmen mit demokratischer Grundstruktur, die sich positiv von den Auswüchsen des Shareholder-Value-Kapitalismus abheben und sich ausdrücklich zur Member-Value-Strategie bekennen. Genossenschaftsanteile werden auch nicht an der Börse

gehandelt. Genossenschaften stehen mit den internationalen Menschenrechts-
übereinkünften ebenso in Einklang wie mit dem Anspruch gegenseitiger Ach-
tung von Gemeinschaften, Gruppen und Einzelpersonen.

Die genossenschaftliche Form der privatwirtschaftlich-kooperativen Wirtschafts-
weise ist zwischen den Polen des Individualismus und des Kollektivismus ange-
siedelt. Sie verkörpert die Synthese von Tradition und Wandel, Freiheit und Bin-
dung, Selbstständigkeit und solidarischem Handeln.



Peter Pulte,
*Prof. em. Fachhochschule Recklinghausen
(NRW)*

Kodifizierung des Arbeitsrechts

Eine längst überfällige Reform

Seit vielen Jahren wird in Deutschland eine kontroverse Debatte über eine Regulierung des Arbeitsmarktes und des Arbeitsrechts geführt. Das Arbeitsvertragsrecht gilt dabei als schwer vermittelbar, widersprüchlich und undurchschaubar. Statt klarer und eindeutiger Regeln gibt es im Individualarbeitsrecht zahlreiche Einzelgesetze. Darunter fallen u. a. allgemeine Gesetze, wie das BGB, die Gewerbeordnung und Spezialgesetze wie das Teilzeit- und Befristungsgesetz, sowie einzelne arbeitsrechtliche Bestimmungen in den Sozialgesetzbüchern. Außerdem kann ohne das einschlägige Richterrecht fast keine Rechtsfrage geklärt werden.

Es besteht ein dringender Bedarf an einem einheitlichen, vereinfachten, transparenten und verständlichen Arbeitsgesetzbuch. Dies ist einer Umfrage des deutschen Industrie- und Handelskammertages zu entnehmen, wonach 70% der Befragten eine Zusammenführung mit der Forderung einer gleichzeitigen Deregulierung befürworteten. Ergebnisse der Hans-Böckler-Stiftung ergaben, dass 69 Prozent aller befragten Personalverantwortlichen einen Reformbedarf im Arbeitsrecht sahen.

Bereits die Weimarer Verfassung sah die Schaffung eines Arbeitsgesetzbuches als notwendig an. 1950 schließlich gibt es ein einheitliches Arbeitsgesetzbuch, in der das Arbeitsrecht in der ehemaligen DDR geregelt war. 1976 beauftragt die sozialliberale Regierung die Herschel-Kommission mit dem Entwurf eines Arbeitsvertragsgesetzes, die der Koalition ein aus 130 Paragraphen bestehendes

allgemeines Vertragsrecht vorlegte. Weitere Bemühungen folgten 1990: Der gesamtdeutsche Gesetzgeber macht es sich gemäß Art. 30 Abs. 1 Nr. 1 Einigungsvertrag zur Aufgabe, „das Arbeitsvertragsrecht sowie das öffentlich-rechtliche Arbeitszeitrecht einschliesslich der Zulässigkeit von Sonn- und Feiertagsarbeit und den besonderen Frauenarbeitsschutz möglichst bald einheitlich neu zu kodifizieren.“ 1992 legt dann eine Gruppe von Professoren anlässlich des 59. deutschen Juristentages einen Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz vor. 1995 und 1996 folgen dann noch Initiativen der Bundesländer Sachsen und Brandenburg für ein einheitliches Gesetz.

2005 wurde dann das Projekt Agenda Moderne Regulierung zur Vereinheitlichung des Arbeitsvertragsrechts eingeführt. Dazu haben die Prof. Henssler und Preis für die Bertelsmann Stiftung einen Entwurf für ein Arbeitsvertragsgesetz entwickelt. Dieser Entwurf schließt sich den Entwürfen des Deutschen Juristentages von 1992 und denen der Bundesländern Sachsen und Brandenburg von 1995/96 an. Mit dem Entwurf ist ein „einheitliches, vereinfachtes und beschäftigungsförderndes Arbeitsvertragsgesetz entstanden“.

Nachteile der bestehenden Rechtslage

Die Defizite der bestehenden Rechtslage machen es notwendig und sinnvoll, eine neue, einheitliche Kodifikation des Arbeitsvertragsrechts zu schaffen. Die drei wesentlichen Nachteile sind:

→ Unübersichtlichkeit durch starke Zersplitterung

- Die Unübersichtlichkeit des Arbeitsrechts ist das Hauptargument einer einheitlichen Kodifikation. Allein die aktuelle Taschenbuchausgabe der arbeitsrechtlichen Regelungen enthält derzeit den Wortlaut oder Auszüge von über 60 Einzelgesetzen, ohne dabei den Anspruch auf Vollständigkeit erheben zu können. Der Großteil dieser Gesetze beinhaltet auch Gegenstände des Arbeitsvertragsrechts und regelt zum Teil nur bestimmte Einzelfragen des Arbeitsvertragsverhältnisses wie etwa das NachweisG oder das AGG. Diese Einzelgesetze stehen zumindest formal unverbunden nebeneinander, so dass es für einen Rechtsunkundigen sehr schwer ist, einen Überblick zu erhalten.

Natürlich kann auch eine einheitliche Kodifikation die Zahl der materiell-rechtlichen Fragen, die es zu regeln gilt, nicht reduzieren, allerdings wäre sie in der Lage, einfache und alltägliche Fragestellungen so zu fassen, dass diese mit einem Blick in ein Gesetzbuch zumindest in Grundzügen erfasst werden können. Dies ist derzeit nicht der Fall, vielmehr erfordert jede Überlegung oder Maßnahme die Beratung durch einen Verband oder Rechtsanwalt.

Gerade das Arbeitsvertragsrecht ist ein Rechtsgebiet, welches i. d. R. von juristischen Laien alltäglich zur Anwendung gebracht werden muss. Diese können sich der Geltung dieses Rechts auch nicht entziehen, so dass das Bedürfnis an einer möglichst verständlichen Regelung sehr hoch ist. Sind bspw. gesellschaftsrechtliche oder wertpapierrechtliche Regelungswerke im Einzelnen so gebildet, dass ein juristischer Laie sie nicht überschauen kann, so ist es seine Entscheidung, sich diesen Problemen auszusetzen oder nicht. Im Bereich des Arbeitsrechts gibt es jedoch in aller Regel die Alternative einer Nichteingehung eines Arbeitsverhältnisses oder der Wahl einer anderen Rechtsform nicht, vielmehr wird er sich diesem Recht unterwerfen müssen, soweit er zur Sicherung seiner Lebensgrundlage ein Arbeitsverhältnis eingehen muss.

Dies gilt ebenso für den Arbeitgeber. Trägt sich ein Arbeitgeber etwa mit der Absicht, einem Mitarbeiter wegen Fehlverhaltens zu kündigen, ist er auf die Möglichkeit einer fristlosen oder fristgemäßen Kündigung zu verweisen. Für die fristlose Kündigung gilt für ihn hinsichtlich Frist, Form und Grund das BGB und die enorme Rechtsprechung zu § 626 BGB, für die fristgemäße nur bzgl. Fristen und Form auf das BGB, ggf. jedoch die Tarifverträge, der Einzelvertrag und das Rang- und Günstigkeitsprinzip. Im Übrigen für die Gründe das KSchG und die kaum überschaubare Rechtsprechung zum Problemkreis der Abmahnung. Für die Beteiligung des Betriebsrates ist in beiden Fällen auf das BetrVG heranzuziehen und der bestehende Sonderkündigungsschutz etwa im SGB IX, dem BergmannsversorgungsscheinG, dem BetrVG etc. zu berücksichtigen.

All dies, ohne dem Arbeitgeber, der sich mit einer alltäglichen Fragestellung konfrontiert sieht, einen zusammenhängenden Gesetzestext nennen zu

können, der ihm wenigstens einen Überblick über die Möglichkeiten und Notwendigkeiten gibt.

Regelungslücken im geschriebenen Recht

- Das geschriebene Arbeitsrecht weist große Lücken auf. Zwar sind jeder Kodifikation Grenzen gesetzt, so dass das geschriebene Recht – wie in allen Rechtsgebieten – auch im Arbeitsrecht von der Rechtsprechung ausgefüllt werden muss, allerdings erscheinen einige Bereiche im Arbeitsrecht als bislang vollkommen ungeregelt, so dass sie vollständig der Rechtsprechung überlassen wurden. Als Beispiele seien hier nur einerseits der gesamte Bereich der Arbeitnehmerhaftung für von ihm verursachte Schäden, die Abmahnung als Voraussetzung einer verhaltensbedingten Kündigung sowie das Fragerecht des Arbeitgebers bei Einstellungen erwähnt.

Diese beispielhaften Bereiche könnten selbst mit Hilfe sämtlicher vorhandenen geschriebenen Rechtsquellen im deutschen Arbeitsrecht nicht einmal in Grundzügen beantwortet werden, da sich diese Bereiche vollständig im Bereich des Richterrechts entwickelt haben. Führt man sich nun vor Augen, dass etwa die genannten Bereiche in der betrieblichen Praxis eine ganz erhebliche Rolle spielen, so ist es nicht hinnehmbar, dass die Parteien eines Arbeitsvertrages über solche wichtige Fragen ohne jegliche Regelung durch den Gesetzgeber allein der Rechtsprechung überlassen werden.

Das Festschreiben der gesicherten Erkenntnisse der Rechtsprechung in einem Gesetz würde der Rechtssicherheit dienen, da zumindest der Rahmen der Entscheidungsmöglichkeiten eines Gerichts festgelegt wäre. Den Haftungsausschluss für von Arbeitnehmern leicht fahrlässig verursachte Schäden etwa in ein Gesetz aufzunehmen, würde die Entwicklung der Rechtsprechung zur Frage der Grenze dieser Verschuldensform nicht hindern, auf der anderen Seite aber den Parteien eines Arbeitsvertrages eine wesentlich größere Sicherheit bieten, als es die bisherige Rechtslage tut.

Unüberschaubare Rechtsprechungsvielfalt

- Als Folge der o. g. Regelungslücken hat sich im Gebiet des Arbeitsvertragsrechts eine Rechtsprechungsvielfalt entwickelt, die kaum überschaubar ist. Ganze Rechtsgebiete sind allein durch langjähriges Richterrecht ausgebildet

worden. Diese Rechtsprechungsvielfalt macht es für den Rechtsanwender sehr schwierig, sich einen Überblick über die gesetzlich nicht geregelten Bereiche zu verschaffen.

Eine zu geringe gesetzliche Regelungsdichte birgt immer die Gefahr, dass die Entscheidungen der befassen Gerichte sich dem Vorwurf der Willkür ausgesetzt sehen und entsprechend gering akzeptiert werden. Außerdem kann es dazu kommen – was im Bereich des Arbeitsvertragsrechts auch praktisch z. T. geschehen ist – dass die Rechtsprechung regional von allgemein akzeptierten Grundsätzen abweicht und daher regional materielle Rechtsunterschiede eintreten, die so vor dem Hintergrund der einheitlich zu schaffenden Lebensverhältnisse nicht gewollt sind. Auch hier könnte man durch eine Festschreibung zumindest der allgemein anerkannten Rechtsprechungsgrundsätze in einer Kodifikation solche regionalen oder auch nur auf Einzelentscheidungen beschränkten „Ausreißer“ verhindern.

Vorteile einer einheitlichen Kodifikation

Durch eine einheitliche Kodifikation könnten die dargelegten Defizite der Rechtslage behoben werden und dadurch erhebliche zusätzliche Vorteile erreicht werden.

Einfachere Anwendung durch die beteiligten Parteien

→ So wäre ein in einem Gesetzbuch zusammengefasstes Arbeitsvertragsrecht für Arbeitnehmer und Arbeitgeber gleichermaßen einfacher anzuwenden. Dies gilt selbst bei unveränderten Inhalt der materiellen Regelungen, denn zumindest wäre für die Parteien sodann die Bestimmung des Regelungsortes erheblich einfacher, so dass zumindest die gesetzliche Regelung gefunden werden kann.

Auch wenn dies möglicherweise ohne eine Kommentierung nur unzureichend ist, um einen Konflikt zu lösen, wäre zumindest die Grundlage für die Konfliktlösung in einem konkreten Fall sodann in Gesetzesform vorhanden und könnte von den Parteien herangezogen werden. Liegt die Lösung für einen sich anbahnenden Konflikt hingegen nur in einer bestehenden Rechtsprechung, wie es heute häufig der Fall ist, so gibt es kaum Möglichkeiten, einen gerichtlichen Konflikt noch zu vermeiden. Dies zum einen aus prakti-

schen Erwägungen, die die Verfügbarkeit von Unterlagen in Betrieben angeht: Sind Gesetze auch in kleineren Betrieben zumeist in mehr oder weniger aktuellen Versionen vorhanden, so stellt es Arbeitgeber zumeist vor große Schwierigkeiten, Rechtsprechung zu einem bestimmten Problem zu finden oder zu bevorraten. Die Vielzahl von Loseblattsammlungen in diesem Bereich macht den Versuch der Verlage deutlich, diesen Mangel zu beheben und Betriebe mit aktueller Rechtsprechung zu versorgen.

Auch darf nicht verkannt werden, dass die Vorlage einer Gerichtsentscheidung zu einem bestimmten Punkt in der Wertigkeit nicht dem Hinweis auf eine gesetzliche Regelung gleichkommt: Gerade der juristische Laie wird bei jeder Entscheidung Abweichungen zu seinem eigenen Problem finden und sie daher nicht ohne weiteres als einschlägig ansehen. Außerdem wird er das Bestehen einer ständigen Rechtsprechung nicht ungeprüft hinnehmen, wie er es beim Bestehen einer gesetzlichen Regelung tun würde.

Größere Akzeptanz gerichtlicher Entscheidungen

- ➔ Diese einfachere Anwendung des Rechts durch Arbeitnehmer und Arbeitgeber würde sodann auch die Akzeptanz von gerichtlichen Entscheidungen vergrößern. Diese ist im Bereich des Arbeitsrechts in den letzten Jahren wohl auf ein Maß gesunken, welches niedriger ist als in allen anderen Rechtsbereichen des Deutschen Rechts.

Das Zitat „Auf See und vor Gericht ist man in Gottes Hand“ wird wohl für keinen anderen Zweig der Gerichtsbarkeit so extensiv gebraucht wie für den Bereich des Arbeitsrechts. Auch wenn dies im Ergebnis nicht mehr oder weniger zutrifft, als für andere Rechtsgebiete auch, so wird dieses Empfinden von der bestehenden Rechtslage aber gefördert und geradezu provoziert.

Arbeitsgerichtliche Entscheidungen, die für den Arbeitgeber negativ ausfallen, ohne eine einzige konkrete Gesetzesvorschrift zu nennen, erwecken den Eindruck der Arbeitnehmerfreundlichkeit ohne rechtliche Grundlage an deutschen Arbeitsgerichten. Beispielhaft soll hier auf die Rechtsprechung zum Rechtsinstitut der betrieblichen Übung hingewiesen werden. So richtig und im Ergebnis anerkennenswert dieses Institut auch ist, so sehr erscheint es den juristisch nicht gebildeten Parteien eines Rechtsstreits in Ermange-

lung einer gesetzlichen Grundlage als reine willkürliche richterliche Erfindung. Gleiches gilt für anderen Themenbereiche. Eine Festschreibung der wesentlichen Grundsätze so, wie sie von der Rechtsprechung angewandt werden, könnte Abhilfe schaffen und das Vertrauen in eine vorhersehbare Justiz im Bereich des Arbeitsrechts erheblich stärken.

Entlastung der Arbeitsgerichtsbarkeit

- ➔ Die höhere Anwenderfreundlichkeit würde auch zu einer spürbaren Entlastung der Arbeitsgerichte führen. Gerade vor Arbeitsgerichten ist die Zahl der Klagen, die durch Rücknahme oder Anerkenntnis schon im Gütetermin endet, sehr hoch. Würde man hierzu noch die enorme Zahl derjenigen Verfahren addieren, die durch Vergleiche abgeschlossen werden, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung einem Anerkenntnis oder einer Rücknahme gleichkommen, so wird deutlich, dass ein sehr hoher Anteil der eingereichten Klagen bereits ohne die Durchführung einer Beweisaufnahme und ohne komplizierte rechtliche Erörterungen und Erwägungen entscheidungsreif ist. Diese Klagen werden zumeist nur eingereicht bzw. dem Klageantrag wird nicht vorgerichtlich bereits nachgekommen, weil die einschlägige Norm oder bestehende Rechtsprechung nicht beiden Prozessparteien bekannt ist. Ein Teil dieser Verfahren, die letztlich ohne jegliche Aussicht auf Erfolg oder aber ohne jegliche Gefahr des Misserfolges eingeleitet werden, könnte vermieden werden, wenn die Transparenz des Rechtsgebietes erhöht werden würde.

Anerkennung des bestehenden Rechtszustandes

- ➔ Eine zusammenfassenden Kodifikation bewirkt auch, dass dadurch die arbeitsgerichtliche Rechtsprechung nicht geschwächt würde, sondern ihre bisherigen Urteile gerade anerkannt und gewürdigt würden, indem sie in Gesetzesform gegossen werden. Die Aufnahme der gesicherten Anteile der über die letzten Jahrzehnte entwickelten arbeitsvertragsrechtlichen Rechtsprechung in ein Gesetzbuch würde gerade die Bereitschaft des Gesetzgebers kundtun, sich die in der Praxis bewährte Regelungen zu eigen zu machen und bereit zu sein, von der Rechtsprechung entwickelte Institute anzuerkennen.

Die vorgenannte Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit einer Kodifikation des Arbeitsrechts wird von allen Verbänden und Organisationen auf dem Gebiet des Arbeitsrechts gesehen. Nun ist letztendlich der Gesetzgeber aufgerufen, einen Vorstoß zu unternehmen, um dem Ziel der Kodifikation näher zu kommen.

Prof. Dr. Peter Pulte

Biografie Werner Schreiber



Geboren am 17. August 1941 in Saarbrücken

Beruflicher Werdegang:

- Nach der Volksschule Lehre zum Betonbauer
- Tätigkeit als Betonbauer
- Nach Wehrdienst bei der Bundeswehr 2. Bildungsweg
- Reifeprüfung und Studium der Sozialarbeit und Sozialpädagogik an der Hochschule des Deutschen Caritasverbandes in Freiburg/Breisgau
- Danach: Tätigkeit als Sozialarbeiter im Bereich der Jugendarbeit und Jugendpolitik

Politischer Werdegang:

seit 1965

Mitglied der CDU

1974 – 1979

Mitglied des Stadtverbandstages Saarbrücken

1975 - 1983

Mitglied des Saarländischen Landtages, Vorstand der CDU-Landtagsfraktion

1978 – 1990

Vorsitzender der CDU Saarbrücken

1983 - 1990

Mitglied des Bundestages, Arbeitsschwerpunkte: Soziales, Gesundheit, Internationale Zusammenarbeit
Vorsitzender des Bundesfachausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklungspolitik der CDU-Deutschlands

1990 – Ende 1993

Minister für Arbeit, Soziales und Gesundheit des Landes Sachsen-Anhalt

Bundesvorsitzender Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft (CDA)

Seit 1994

Freiberuflich: Beratungsunternehmen für die Bereiche Soziales und Gesundheit

Seit 1997:

Vorsitzender der Stiftung Christlich-Soziale Politik e.V., Königswinter

Mitglied Bundesvorstand CDA

Mitglied Konrad-Adenauer-Stiftung

Träger des Ordens „Bernardo-O'Higgins-Orden“ (Großkreuz) der Republik Chile (für die Verdienste um die Menschenrechte und die Demokratisierung Chiles).
Werner Schreiber wurde 2009 mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse geehrt.



Nachwort „Ein Dankeschön!“

Lieber Werner,

alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung gratulieren Dir herzlich zum 75. Geburtstag und wünschen Dir weiterhin alles Gute, Gesundheit und Glück.

Die Stiftung Christlich-Soziale Politik e. V. (CSP) ist Dir zu großem Dank für Deine langjährige Zeit als Vorsitzender verpflichtet. Höhen und Tiefen hast Du mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Mitgliedern und Freunden der Stiftung gemeistert.

Dir ist es auch zu verdanken, dass das Arbeitnehmer-Zentrum Königswinter (AZK) als einer der letzten Häuser der C-Familie Bestand hat und vor kurzem seinen 30jährigen Geburtstag feiern konnte.

Mit kollegialen Grüßen

Karsten Matthis

Geschäftsführer der Stiftung CSP

P. S. :

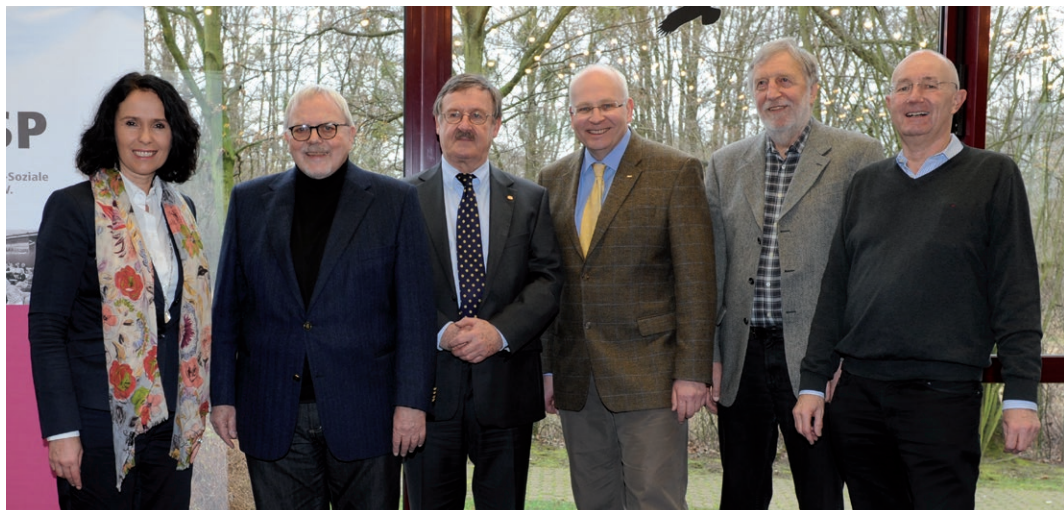
Allen Autorinnen und Autoren herzlichen Dank für ihre Beiträge zur Festschrift. Ebenfalls ein herzliches Dankeschön an die Drachenfelsbahn für ihre Anzeige.

Unkompliziert und entspannt tagen ...



... im Bildungshaus der Stiftung CSP e.V.





Werner Schreiber in der Reihe „Politik am Mittag“ im AZK



*Starten Sie Ihre Wanderung
durch das Siebengebirge mit einer
grandiosen Aussicht!*

Mit der historischen Zahnradbahn gelangen Sie bequem auf den Drachenfels und genießen den Ausblick ins Rheintal sowie auf die Bergkuppen des Siebengebirges, das mit seinen zahlreichen Wanderwegen zu abwechslungsreichen Touren einlädt.

Ob Sie nun vom Gipfel nur gemütlich ins Tal wandern wollen – oder diesen als Startpunkt für eine anspruchsvolle Wanderung nutzen wollen – vom Drachenfels aus stehen Ihnen alle Möglichkeiten offen, um einen wunderschönen Wandertag zu erleben!



DRACHENFELSBAHN
KÖNIGSWINTER
www.drachenfelsbahn.de